

Der Freisinn

FDP

Nr. 12
Dezember 1986
8. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Optimistische Konjunktur-Szenarien gewinnen an Bedeutung

Kein Rezessionsjahr mehr bis 1990?

Die Frage nach der wirtschaftlichen Entwicklung in den ausgehenden achtziger Jahren beschäftigt die meisten Zeitgenossen. Antworten von bemerkenswerter Präzision gibt Dr. Hans J. Mast, einer der führenden internationalen Wirtschaftsprognostiker, Berater der Schweizerischen Kreditanstalt. Er vergleicht widersprüchliche Szenarien und konfrontiert sie mit den Ergebnissen eigener Überlegungen.

In bezug auf die wirtschaftlichen und politischen Tendenzen gegen Ende der achtziger Jahre stehen sich die Auguren in zwei Lagern gegenüber. Die einen beurteilen die Zukunft optimistisch und sagen sogar Verbesserungen voraus, während die anderen düstere Crash-Szenarien finanzieller, atomarer und ökologischer Art an die Wand malen.

Die Politik hat dazugelernt

Dr. Mast bagatellisiert die Gegensätze zwischen der östlichen und der westlichen Supermacht ebensowenig wie das Problem der internationalen Verschuldung. Er weist auch auf die bedrohliche Lage wichtiger Schwellenländer wie Mexiko, Venezuela, Nigeria oder Indonesien hin.

Aber diese Gefahren sind bekannt. Kein verantwortlicher Staatsmann kann es sich mehr leisten, die Fehler der dreissiger Jahre noch einmal zu begehen und die Welt in eine Depression oder gar in einen Weltkrieg zu stürzen. So ist ein Krisenmanagement entstanden, das in den letzten Jahrzehnten durchaus funk-

tionierte. Man hat keinen Grund zur Annahme, dass es sich damit in den nächsten Jahren anders verhalten sollte.

«Deregulierung» als Wegweiser

Die westliche Welt konnte in letzter Zeit beachtliche Fortschritte in bezug auf Gesundung und Stabilisierung erreichen. Die hohe Teuerung wurde im Durchschnitt der Industriestaaten auf den Stand der späten sechziger Jahre zurückgeführt; Produktion und Produktivität steigen wieder an. Schliesslich bricht sich auch die Erkenntnis Bahn, dass sich zahlreiche Massnahmen des Staates im Bereich der Wirtschaft nicht nur als überflüssig, sondern als kontraproduktiv erwiesen haben und daher rückgängig gemacht werden sollten. Es scheint somit ein Prozess der Deregulierung in Gang zu kommen.

Zwei optimistische Szenarien

Zum bewährten Inventar ökonomischer Lehrmeinungen gehört das Modell der «Langen Wellen»

von Kondratieff und Spiethoff. Danach ist das Auf und Ab der kurz- und mittelfristigen Konjunktur von langen Wellen wirtschaftlicher Wechsellagen von je 20 bis 25 Jahren Dauer überlagert. Sind diese nach oben gerichtet, lassen sie die mittelfristige konjunkturelle Aufwärtsbewegung markant, Rückschläge aber relativ schwach werden. Tendenzen umgekehrt die langen Wellen nach unten, so fallen die Rezessionen kräftig aus, die Erholungsphasen wären wenig fühlbar. Eine solche aufstrebende Welle lief etwa Mitte der sechziger Jahre aus und machte der rückläufigen Woge Platz, die gegen Ende der achtziger oder Anfang der neunziger Jahre ihren Abschluss finden und erneut einem positiven Wirtschaftsklima weichen sollte.

Eine etwas modernere Theorie des kürzlich verstorbenen Futurologen Hermann Kahn führte zu ähnlichen Ergebnissen. Kahn bezieht in seine Analyse allerdings auch soziale und politische Fakten ein und bleibt elastischer in bezug auf die Periodizität. Aber auch er ging doch so weit, seinem letzten Buch den Titel «The coming boom» zu geben, den er gegen Ende der achtziger Jahre anlaufen lässt.

Fünf zentrale Trends

Zusammen mit einer Arbeitsgruppe von Experten erarbeitete der Prognostiker Dr. Mast angesichts solch widersprüchlicher Szenarien eine eigene Zukunftschau. Er sieht bis 1990 in der industrialisierten Welt kein eigentliches Rezessionsjahr mehr voraus. Schlechtere Phasen, in denen das Wachstum des realen Sozialproduktes in den Industriestaaten von heute 3,6 Prozent fast auf Null zurückgeht, will er zwar nicht ausschliessen, aber er hält eine merkliche Schmälerung, wie

Fortsetzung auf Seite 2

Nationalrätin Eppenberger unzufrieden mit Bundesrat

Diskriminierte «Wiedereinstiegs»-Frauen?

Der Bundesrat ist nicht der Ansicht, dass sich das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (der sogenannten zweiten Säule) für Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit unterbrochen haben und sich nun wieder in das Berufsleben eingliedern wollen, diskriminierend auf deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt auswirkt. Dies in Kürze die Antwort der Landesregierung auf eine Interpellation von Nationalrätin Susi Eppenberger. Die freisinnige St. Galler Volksvertreterin erklärte sich von der Stellungnahme der Landesregierung nicht befriedigt.

In ihrer Interpellation stellte Nationalrätin Eppenberger zwei konkrete Fragen: 1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass das Obligatorium des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) für Frauen, die nach ei-

dell, nach welchem die Frau den Haushalt führt und der Mann den Lebensunterhalt verdient, orientieren dürfte.

... nimmt nicht Rücksicht

Ich teile diese Meinung. Dennoch entscheiden sich immer noch viele Frauen dafür und werden sich inskünftig dafür entscheiden, nach der Heirat, aber vor allem dann, wenn sich Nachkommenschaft ankündigt, ihre berufliche Tätigkeit einzustellen, um sich vollständig der Familie widmen zu können. Andererseits besteht aber bei immer mehr Frauen der Wunsch, in das Berufsleben wieder einzutreten, wenn ihre Kinder allmählich erwachsen werden. Früh verwitwete oder geschiedene Frauen sind oft aus finanziellen Gründen überhaupt gezwungen, eine Berufstätigkeit wieder aufzunehmen.

Situation noch mehr erschweren?

Es war schon bisher für Frauen nicht immer leicht gewesen, nach längerem Unterbruch erneut eine Anstellung zu finden, vor allem wenn sie einen Beruf ausgeübt hatten, in welchem sich in der Zwischenzeit erhebliche Veränderungen vollzogen haben. Das Obligatorium des BVG schafft aber noch zusätzliche Schwierig-

Fortsetzung auf Seite 4



nem längeren Unterbruch wieder in das Berufsleben einsteigen möchten, sich für deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt diskriminierend auswirken kann? 2. Ist der Bundesrat bereit, zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung verheirateter Frauen auf dem Verordnungswege eine Sonderregelung zu schaffen? Nationalrätin Eppenberger begründete ihren Vorstoss wie folgt:

Grundsatz...

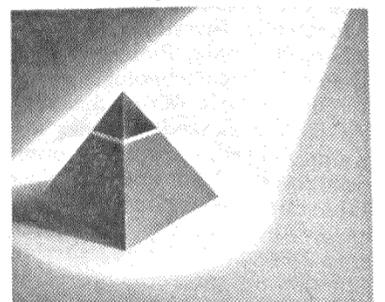
Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) unterstellt grundsätzlich alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer der obligatorischen Versicherung. Darunter fallen somit auch die verheirateten Frauen, die aus familiären Gründen ihre berufliche Tätigkeit unterbrochen haben, diese aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen möchten, wobei ihnen wegen des BVG-Obligatoriums bei der Bewerbung um eine Anstellung erhebliche Nachteile entstehen können.

In seinem Bericht über das Rechtssetzungsprogramm «Gleiche Rechte für Mann und Frau» weist der Bundesrat u. a. darauf hin, dass sich das Sozialversicherungsrecht inskünftig nicht mehr am herkömmlichen Familienmo-



Der neue freisinnige jurassische Ständerat, Michel Flückiger (zweiter von rechts), im Gespräch mit freisinnigen Nationalrätinnen (v. l. n. r.): Titus Giger (SG), Hansrudolf Früh (AR) sowie Christian Wanner (SO). (Photo ruti)

SKA-Anlage-Service plus



Der SKA-Anlage-Service plus präsentiert sich mit immer neuen Spitzenleistungen.



SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT SKA

FDP-Studiengruppe Medienpolitik zum Radio- und Fernsehgesetz

Herbe Kritik

Auf wenig Gegenliebe ist in der Studiengruppe Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) der Entwurf für ein Bundesgesetz über Radio und Fernsehen gestossen.

Das von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) geleitete Gremium begrüsst zwar die Schaffung eines entsprechenden Erlasses, kann sich jedoch mit der Vorlage in weiten Teilen nicht identifizieren, weil diese auf eine Zementierung des durch die ge-

sellschaftliche und technische Entwicklung überholten Status quo hinauslaufe und nicht einen Geist des freiheitsfördernden Wettbewerbs atme.

Für die freisinnige Studiengruppe kommt im Gesetzesentwurf die von der Landesregierung zu verschiedenen Malen geäusserte Absicht der Öffnung im Bereich der elektronischen Medien zu wenig zum Ausdruck. Insbesondere erachtet sie die Bestimmungen für SRG-unabhängige Veranstalter als viel zu einschneidend. Sie tritt dafür ein, dass der SRG eine besondere Stellung im Radio- und Fernsehgesetz eingeräumt wird. Private Veranstalter dürften allerdings dadurch nicht in eine Ergänzungsfunktion abgeschoben werden. Nach Ansicht der Studiengruppe ist die publizistische Vormachtstellung im Gesetz nicht als Kriterium für die Konzessionserteilung aufzuführen, da dies ein unbestimmter Gesetzesbegriff sei. Um eine wirtschaftlich-publizistische Vormachtstellung zu verhindern, genügt die Bestimmungen des Kartellgesetzes.

Die zur Diskussion gestellte Schaffung einer unabhängigen Radio- und Fernsehkommission wird von der freisinnigen Studiengruppe abgelehnt. Sie begründet diesen Entscheid damit, dass es im Konzessionswesen oft um ausgesprochene Ermessensentscheide gehe, die nicht technischen, sondern politisch-gestaltenden Charakter hätten. Für solche Entscheide habe eine politische Behörde (Landesregierung oder Departementschef) die Verantwortung zu übernehmen und gegenüber der Bundesversammlung als Oberaufsichtsbehörde Rechenschaft abzulegen. Auch ohne Radio- und Fernsehkommission könnten sich Bundesrat und Departement gemäss Verwaltungsorganisationsgesetz bei Bedarf durch Kommissionen beraten lassen, stellt die Studiengruppe fest.



Zustimmung zum Fernmeldegesetz Stellungnahme der FDP-Studiengruppe für Medienpolitik

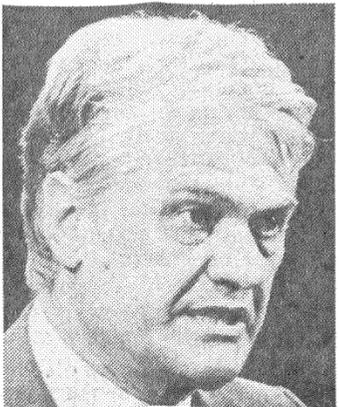
Der Entwurf für ein Fernmeldegesetz hat in der Studiengruppe für Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) eine weitgehend positive Aufnahme gefunden. Das von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) geleitete Gremium begrüsst die darin verfolgte Absicht der schrittweisen Liberalisierung des Fernmeldewesens, wobei das Netzmonopol bei den PTT verbleibt. Die Studiengruppe schlägt die Schaffung einer unabhängigen Kommission vor, welche den Bundesrat bei der Festlegung der Tarife, der Überwachung der fairen Konkurrenz zwischen PTT und privaten Anbietern sowie der Festlegung der Zertifikationen sowie Homologierung berät.

Vorbehalte werden gegenüber dem im Entwurf festgelegten Rolle der PTT als Anbieter von Fernmeldegeräten gemacht. Die Studiengruppe verlangt, dass die PTT in diesem Sektor zu einem marktgerechten Verhalten auf der Basis Wettbewerb, also ohne Quersubventionierung durch andere PTT-Bereiche oder Dumpingpreise, gehalten werden. Vorbehalte bringt sie ebenso gegenüber der Absicht der PTT an, das Ersttelefon weiterhin dem Monopol zu unterstellen. Sichergestellt werden müsse ferner, dass der einheimischen Industrie Gelegenheit zur Anpassung an ein liberalisiertes System geboten werde, wobei durch handelspolitische Anstrengungen sowie durch international uniformierte Standards dieser der Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern sei. Die PTT hätten im Rahmen der ihr ge-

Es geht nicht darum, recht zu haben, sondern gemeinsam das Richtige zu tun Kontrollierte Eigenverantwortung als unverändertes Ziel der Wirtschaftspolitik

Es lässt sich nicht daran rütteln: Die Brandkatastrophe von Basel hat Wunden in unser Bewusstsein geschlagen, die nur dann genügend vernarben werden, wenn es gelingt, die tiefe Verunsicherung durch den entschlossenen Wiederaufbau des Vertrauens in unsere industrielle Wirtschaftswelt zu überwinden. Noch sind die Untersuchungen längst nicht abgeschlossen, doch das eine steht heute schon fest: Der Basler Unfall hat Lücken im Netz der Risikobewertung und Risikobewältigung zutage treten lassen, die einen Schub von zusätzlichen gesetzgeberischen und organisatorischen Aktivitäten auf allen drei Stufen der öffentlichen Hand auslösen werden oder schon ausgelöst haben.

Mehr Staat und weniger Eigenverantwortung also? Auf den ersten Blick macht es diesen Anschein. Und es fehlt auch nicht an entsprechenden politischen Stimmen, mit Vorwürfen an all jene, welche bis-



her gegen die rasch wachsende Brandung der immer dichteren Reglementierung angekämpft und damit versucht haben, den eigenverantwortlichen Spielraum des modernen Menschen gegenüber dem Dienstleistungs- und Verwaltungsstaat unserer Zeit weiter möglichst gross zu halten.

Die Landesregierung sieht dies anders. Bundespräsident Egli hat in der Erklärung vor der Bundesversammlung deutlich zu verstehen gegeben, dass beim Katastrophenschutz «die Selbstverantwortung der Anlageinhaber auch künftighin einen hohen Stellenwert einnehmen wird». Es handelt sich nach Meinung des Bundesrates darum, hier die Kontrolle über die Selbstverantwortung wesentlich auszubauen, wobei er die Kantone nicht aus ihrer bisherigen Pflicht entlassen sehen möchte, die koordinierende Führungsrolle des Bundes inskünftig aber deutlicher definie-

ren und stärker wahrnehmen will.

Das ist eine entscheidende Kernaussage, die ordnungspolitisch auf der bisherigen Linie liegt. Sie bedeutet, dass die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Staat weiterhin grundsätzlich partnerschaftlich zu erfolgen hat, und zwar im Sinne einer Rollenverteilung, die gegenseitiges Vertrauen voraussetzt und auf dieser Basis zu bestmöglichen, angemessenen Lösungen führen soll. Der raschen und vollen Wiederherstellung dieses Vertrauens misst der Bundesrat zentrale Bedeutung zu. Die Wirtschaft ihrerseits und insbesondere die chemische Industrie haben mit Nachdruck signalisiert, alles zu tun, um diesen Prozess so rasch und so gut als möglich voranzutreiben.

Bei all ihrer Klarheit wird diese ordnungspolitische Leitlinie in der politischen Praxis allerdings nicht leicht einzuhalten sein. Nach dem Schock von Basel wird auf Jahre hinaus die Tendenz fast übermächtig sein, im Zweifelsfall lieber mehr als weniger zu reglementieren und zu kontrollieren. Damit zeichnet sich die Gefahr ab, dass der Grundsatz der staatlich kontrollierten Selbstverantwortung und damit das System der unternehmerischen Marktwirtschaft durch die Summierung von überdosierten Massnahmen unvermerkt doch unterlaufen werden könnte.

Hier steht unser politisches System vor einer ersten Belastungsprobe, die von allen Beteiligten den Willen zum rechten Augenmass und zur entsprechenden geistigen Disziplin fordert. Es geht nicht mehr darum, politisch recht zu haben, sondern gemeinsam das Richtige zu tun, um die imperativen ökologischen Zielvorgaben für eine Zukunft in grösstmöglicher Sicherheit und Freiheit zu erfüllen sowie gleichzeitig weiterhin die notwendigen Rahmenbedingungen für eine unverändert leistungsfähige und innovative unternehmerische Wirtschaft zu erhalten und angemessen weiterzuentwickeln.

Richard Reich, Nationalrat (FDP, ZH)

Folgerungen aus «Schweizerhalle» Vorstösse der FDP-Fraktion

In drei dringlichen Interpellationen stellt die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung der Landesregierung Fragen nach der Chemiekatastrophe in Schwei-

zerhalle. Sie will insbesondere Auskunft über Alarmierung und Information beim Ereignis, dessen Auswirkungen sowie über die Lehren, die aus der Katastrophe gezogen werden. Sprecher der Fraktion sind die Nationalräte Gilles Petitpierre (GE), Paul Wyss (BS) sowie Kurt Schüle (SH).

Der Bundesrat wird in einem Vorstoss aufgefordert, Bericht zu erstatten über Mängel bei der Alarmierung, über Schwachstellen bei der Information der Bevölkerung sowie die Pannen bei der Orientierung der Nachbarkantone sowie -staaten. In einer zweiten Interpellation wird die Landesregierung eingeladen, über die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Brandes in Schweizerhalle zu informieren. Konkret werden dabei Auskünfte angefordert über allfällige längerfristige Gesundheitsschäden, ökologische Konsequenzen sowie straf- und zivilrechtliche Folgen. Dabei wird neben der Frage nach der Schadenhaftung der Firma Sandoz AG auch jene über eine völkerrechtlich begründete Haftung des Gemeinwesens gegenüber dem Ausland gestellt.

In ihrer dritten Interpellation stellt die freisinnige Fraktion Fragen zu Folgerungen, die aus der Katastrophe gezogen werden sollten. Dabei will sie vom Bundesrat wissen, wie dieser die Möglichkeiten der Verbesserung des Katastrophenschutzes durch die Stärkung der Selbstverantwortung der Anlageninhaber und durch Verbesserung der Kontrollmechanismen beurteilt.

Ebenso erwartet sie eine Bewertung der unerlässlichen Selbstkontrolle, die nach ihrer Ansicht unbedingt zu verbessern und mit einer verstärkten behördlichen Kontrolle optimal zu koordinieren ist. Auskunft will sie über die Vorkehrungen, um die Vorbereitung und den Einsatz des Zivilschutzes auch in zivilen Katastrophenfällen zu gewährleisten. Konkret fragt sie weiter, ob sich eine Änderung des Zivilschutzkonzeptes und eine Revision des Zivilschutzgesetzes aufdrängen. Ferner stellt sie sowohl die Herausgabe eines Sicherheitsbüchleins, das an alle Haushalte abgegeben wird, wie die Einsetzung einer eidgenössischen Sicherheitskommission, die Berichte über die Sicherheit in Industrie, Transport und Handel verfasst und die Öffentlichkeit auf besondere Gefahrenmomente hinweist, zur Diskussion.

Fortsetzung von Seite 1

sie in den siebziger und ersten achtziger Jahren fühlbar war, aus heutiger Sicht für unwahrscheinlich.

Mast sieht bei der konjunkturellen Entwicklung eine international wachsende Abneigung gegen den regulierenden Staat und den zunehmenden Steuerdruck, eine positivere Einstellung gegenüber der Unternehmertätigkeit und der Ersparnisbildung sowie bedeutende Investitionen in die Mikroelektronik, Biotechnik und weitere Spitzentechnologien.

Die Schweiz dürfte die hohe diesjährige Zuwachsrate des Sozialproduktes von gut 3 Prozent während des Restes der achtziger Jahre allerdings kaum mehr erreichen. Aber mit durchschnittlich etwa 2 Prozent sollte sie weiterhin eine für unsere Verhältnisse akzeptable Höhe bewahren. Auch hinsichtlich der fast fehlenden Arbeitslosigkeit und der niedrigen Zinssätze dürfte unser Land seine Sonderstellung behaupten, sofern es auf einige hemmende Praktiken, vor allem auf dem Gebiet der Steuern und der Ausbildung, verzichtet.

mäss Gesetz zufallenden Aufgaben dafür besorgt zu sein, dass die Übertragungssicherheit gewährleistet und das Netz auf dem modernsten Stand der Technik sei. Das ihr zustehende Netzmonopol gibt nach Meinung der freisinnigen Studiengruppe den PTT nicht nur das Recht, sondern verpflichtet sie dazu, nicht nur durch einheitliche und fortschrittliche Standards die Kommunikation zu erleichtern und zu garantieren, sondern auch der schweizerischen Fernmeldeindustrie einen Heimmarkt zu schaffen, der ein taugliches Experimentierfeld darstellt und damit Exporterfolge ermöglicht.

Für Vereinfachung im Sozialversicherungsrecht Verlautbarung der FDP

Das Ziel der Koordination und Vereinfachung im Sozialversicherungsrecht «verdient jede Unterstützung». In diesem Sinne äussert sich die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Bundesgesetzes über einen allgemeinen Teil zum Sozialversicherungsrecht. Sie weist darauf hin, dass die durch die Vielfalt der Sozialversicherungssysteme bedingten unterschiedlichen Definitionen gemeinsam benutzter Begriffe, die verschiedenen Umschreibungen und Verfahrensregeln schon seit langem als Mangel empfunden werden.

Bei aller grundsätzlicher Unterstützung des Vorhabens bringt die FDP in ih-

rer Stellungnahme dennoch Vorbehalte an, da der Entwurf ihrer Ansicht nach in verschiedenen Punkten nachteilige Wirkung hätte. So müsste inskünftig der Rechtsuchende nicht nur das Spezialgesetz, das sich in der Hierarchie der Rechtsordnung zwischen die Bundesverfassung und die bestehenden Gesetze schiebt, und seine Verordnungen beachten, sondern stets auch den allgemeinen Teil samt den zu erwartenden Ausführungsregeln konsultieren. Angesichts dieser Bedenken schlägt die FDP die Prüfung des Erlasses eines Koordinationsgesetzes vor, das die Spezialgesetze im Sinne des Entwurfes korrigieren würde.

Unter der Bundeskuppel

«Schon verrückt», meinte der auf 1987 als Nationalrat zurücktretende freisinnige Finanz- und Landwirtschaftspolitiker Urs Schwarz (fdp./AG), «nach dem Rücktritt von Bundesrat Kurt Furgler und mir wird künftig niemand mehr im Bundeshaus von Agrarpolitik etwas verstehen.» Betretenes Schweigen auf seiten

der der Landwirtschaft zugehöriger Zuhörerschaft. Schwarz's Schwarzmalerei wurde nicht spontan als Scherz erkannt...

Auf die vielen Aussenseiter in seiner Fraktion angesprochen, antwortete der FDP-Fraktionschef Ulrich Bremi: «Das sind gar keine Aussenseiter, das sind Grenzbefestigungen.»

«Noch nie habe ich erlebt, dass sich jemand so ehrlich verkleidet hat» - dies sagte Ernst Cincera (fdp./ZH) beim Anblick jener Chläuse, die vor dem Bundeshaus gegen den Bau der N 4 protestierten.

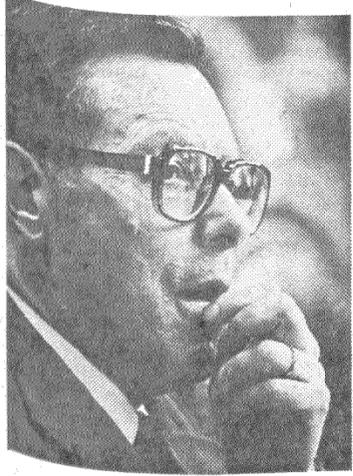
Aarau Bitte merken Sie sich heute schon den 12. September. Dann führt die FDP der Schweiz in Aarau ihre Wahlkundgebung durch. Dazu sind alle Parteimitglieder herzlich eingeladen.

Um die Förderung des öffentlichen Verkehrs

«Ungereimtheiten»

Gross geschrieben wird gegenwärtig die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Auf allen drei Stufen – Bund, Kantone, Gemeinden – unseres Gemeinwesens werden Vorlagen ausgearbeitet. Ständerat Prof. Hans Letsch (fdp., AG) hat das Massnahmepaket des Bundes einer kritischen Überprüfung unterzogen und dabei «Ungereimtheiten» festgestellt:

In den Diskussionen um die Förderung des öffentlichen Verkehrs richtet sich das Interesse primär auf die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Dabei wird – leider – weniger danach gefragt, was dieses Unternehmen, seine Führungsgremien und alle Mitarbeiter schon heute Positives und Kreatives leisten, um ihren Auf-



trag zu erfüllen. Vielmehr überblättern sich der Bundesrat und Politiker aller Schattierungen mit Rezepten, wie der Bund – und damit wir Steuerzahler – die SBB noch stärker «fördern» könnten. Verschiedene Massnahmen sind nun allerdings nicht frei von Ungereimtheiten. Ich greife einige Beispiele heraus.

Tarifverbilligungen

Die vom Bundesrat beantragten und vom Parlament kürzlich beschlossenen Tarifverbilligungen für die SBB sind zunächst verkehrspolitisch wenig überzeugend. Sie widersprechen wichtigen Grundsätzen, die sowohl in der Gesamtverkehrskonzeption (GVK) als auch in Parteiprogrammen anzutreffen sind. Ich denke an den Grundsatz, dass die Verkehrsträger – nach der unbestrittenen Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen – Eigenwirtschaftlichkeit anstreben sollen, d.h. dass die Verkehrsteilnehmer grundsätzlich alle durch sie verursachten Kosten zu tragen haben. Aus Steuern finanzierte Tarifverbilligungen widersprechen dem Verursacherprinzip und verfälschen den Wettbewerb zulasten der Strasse. Das wiederum trägt nicht dazu bei, jenem Ziel der GVK näherzukommen, das gemäss Schlussbericht darin besteht, «Fehlentwicklungen im Wettbewerb der einzelnen Verkehrsträger zu beheben». Zu Recht weist sogar der Bundesrat in seiner Botschaft zum neuen Leistungsauftrag an die SBB tarifpolitische Massnahmen dem unternehmerischen Bereich zu. Das gilt insbesondere für den Personennahverkehr, wo gemäss GVK

gemeinwirtschaftliche Leistungen ausdrücklich «entfallen», und wo Steuergeschenke somit keinen Platz haben dürften.

Wo bleibt die Konsequenz?

Auch umweltpolitische Überlegungen rechtfertigen keine Ausnahme von diesen Grundsätzen. Erstens kommt ein grosser Teil der Verbilligungen Leuten zugute, die schon heute regelmässige Bahnbenützer sind. In diesen Fällen unterbleibt der angestrebte Umsteigeeffekt, und die vom Bund hierfür eingesetzten Mittel verpuffen. Zweitens zeigt der Bericht des Bundesrates über das Luftreinhaltekonzept vom 10. September dieses Jahres, dass die zuständigen Bundesstellen höchstens mit einer Verlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr von rund einem Prozent beim Personenverkehr und 1 bis 2 Prozent beim Güterverkehr rechnen. Die davon zu erwartenden Schadstoffverminderungen sind, verglichen mit jenen anderer Massnahmen, sehr bescheiden. Es bestätigt sich, was wiederum bereits im GVK-Schlussbericht nachgelesen werden kann, dass die Umweltbelastungen «primär durch polizeilich-technische Emissionsbeschränkungen beim Fahrzeug zu reduzieren sind». Wer also Tarifverbilligungen als untaugliches Mittel empfindet, will nicht nichts, sondern Wirkungsvolleres im Dienste des Umweltschutzes. Wer aber umgekehrt Tarifverbilligungen fordert, weil er sich davon tatsächlich einen spürbaren Umsteigeeffekt verspricht, der sollte sich nicht gleichzeitig als Kernenergie-Ausstieg profilieren. Mehr Bahn heisst mehr Strom, und mehr Strom heisst – vorläufig – mehr Kernenergie.

Besser als Tarifverbilligungen eignen sich im übrigen für die Förderung des öffentlichen Verkehrs zweifellos Massnahmen, die zu einem attraktiveren Angebot führen. Zu Recht schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft zum neuen Leistungsauftrag: «Eine Trendwende beim öffentlichen Verkehr ist erst dann zu erwarten, wenn Reisezeit und Komfort im Vergleich zum Privatverkehr verbessert werden können.» Wenn in letzter Zeit da und dort Kritik laut wurde, so richtet sich

diese kaum gegen die Zielsetzung als solche, sondern weit mehr gegen die geballte Ladung an Ausbauprojekten (z. B. Bahn 2000, Vereinatunnel, Alpentransversale u. a.), den Verzicht auf ein Vernehmlassungsverfahren und auf Prioritäten sowie gegen Unklarheiten in der Finanzierung. Alle diese Fragen bleiben hier offen. Wenn aber einmal im Sinne der GVK Angebot und Preis der verschiedenen Verkehrsträger stimmen, dann ist der einzelne Verkehrsteilnehmer aufgerufen, seine Wahl in eigener Verantwortung zu treffen, ohne durch steuerlich finanzierte Köder (Tarifverbilligungen!) beeinflusst zu werden.

Ungereimtheiten anderer Art sollen nunmehr noch am Beispiel des neuen Leistungsauftrages für die SBB aufgezeigt werden, der ja eine wichtige Grundlage für die Bewältigung der vielen neuen Herausforderungen bilden möchte.

Der Leistungsauftrag 1987

Nach heutiger Ordnung tragen die Organe der SBB grundsätzlich für die gesamte Unternehmung die primäre Verantwortung. Der Bund gilt die sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen ab. Unter Berücksichtigung dieser Abgeltung sollten die SBB eigenwirtschaftlich geführt werden. Neu wird zunächst unterschieden zwischen der *Infrastruktur*, für die sich der Bund verantwortlich zeichnet, und dem *Betrieb*, für den die SBB verantwortlich sind. Der Bundesrat begründet diese Aufteilung mit jener im Strassenverkehr. Der grundlegende Unterschied besteht indessen darin, dass die SBB – wenigstens vorläufig noch – eine Unternehmung mit eigenen und verantwortlichen Gesellschaftsorganen sein wollen, die im Rahmen klarer Zielvorgaben erfolgreich wirtschaften sollen. Demgegenüber stellen die Strassen sogenannte Sachen im Gemeingebrauch dar, die von zahllosen Benützern mit eigenen Fahrzeugen einfach befahren und gemäss Strassenrechnung weitestgehend selber finanziert werden. Der Vergleich taugt also nicht.

Dazu kommt, dass der Betriebsbereich noch einmal aufgeteilt wird, und zwar in einen marktwirtschaftlichen und einen gemeinwirtschaftlichen Teil. Was gemeinwirtschaftlich ist, hat der Bund wie bisher abzugelten. Daneben haben die SBB im marktwirtschaftlichen Bereich einen jährlichen Beitrag an die Infrastrukturaufwendungen des Bundes aufzubringen. Dieser Beitrag ist keine klar definierte Grösse. Der Bundesrat legt ihn jährlich fest. Er verfügt dazu zwar – wie es in der Botschaft heisst – über rechnerische «Anhaltspunkte», berücksichtigt daneben aber «die verkehrs- und finanzpolitischen Ziele des Leistungsauftrages». In diesem Ermessen liegen offensichtlich der neuralgische Punkt



Am 16. Dezember konnte Bundesrätin Elisabeth Kopp ihren 50. Geburtstag feiern. Aus diesem Anlass organisierte der Schweizerische Freisinnig-Demokratische Presseverband eine Zusammenkunft mit den beiden freisinnigen Bundesräten sowie den Mitgliedern der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung. Bereits am 1. April konnte Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz seinen 50. Geburtstag begehen. (Photo ruti)

und die grösste Schwäche des neuen Leistungsauftrages. Wenn nämlich der marktwirtschaftliche Bereich tatsächlich unternehmerisch zu führen wäre, dann müsste der dazu gehörende Beitrag der SBB an die Infrastrukturaufwendungen des Bundes klipp und klar definiert sein, d.h. nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten Verzinsung und Abschreibungen umfassen. Genau das will der Bundesrat aber nicht. Vielmehr will er – wie es Bundesrat Schlumpf im Ständerat unmissverständlich ausdrückte – mehr Flexibilität.

Fehlende Transparenz

Das Ziel ist natürlich klar: Man möchte ein möglichst günstiges Betriebsergebnis ausweisen. Was nützt aber dieses optisch bessere Ergebnis, wenn sich dahinter doch die mannigfaltigen Bundesleistungen verbergen? Natürlich muss sich der Bund die SBB etwas kosten lassen. Der neue Leistungsauftrag bringt aber weder mehr Transparenz noch mehr Zwang zur Leistung. Mit der Aufteilung der Verantwortung für die Infrastruktur einerseits, den Betrieb andererseits werden Dauerkonflikte vorprogrammiert. Nur eine gesamtunternehmerische Verantwortung bietet taugliche Voraussetzungen für den Erfolg. Wer deshalb zum neuen Leistungsauftrag Ja sagte, hätte sich ehrlicherweise gleich ganz von der Fiktion «Unternehmung» lösen müssen. Wir täten dann besser, zur hundertprozentigen Verpolitisierung der SBB offen zu stehen und diese durch ein Bundesamt mit einer Aufsichts-

mission einfach verwalten zu lassen, ähnlich etwa einem Kantons- spital, das einerseits mit Tarifen, andererseits mit Steuergeldern finanzierte Dienstleistungen erbringt – eine wichtige Anstalt, aber keine Unternehmung!

Natürlich weist schon der geltende Leistungsauftrag Schönheitsfehler auf. Er hat sich aber im grossen und ganzen bewährt, und der Bundesrat räumt selber ein, dass wesentliche Ziele erreicht werden konnten. Der neue Leistungsauftrag 1987 verlagert die Verantwortung vermehrt auf die politische Ebene. Er schwächt den Zwang zu Wirtschaftlichkeit und Leistung, und er öffnet die Schleusen für den Einsatz von Steuergeldern noch stärker. Mit seiner Zustimmung hat das Parlament die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensführung der SBB nicht verbessert.

Erwartungsgemäss: Die FDP zum Abstimmungsausgang

Die Resultate der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. Dezember kommentierte die FDP der Schweiz wie folgt:

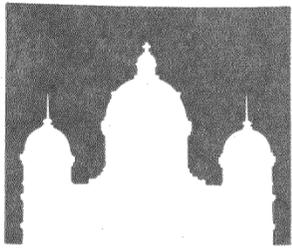
Der eidgenössische Urnengang hat nach einem flauen Abstimmungskampf nach Ansicht der FDP jene Ergebnisse gezeitigt, die zu erwarten waren. Sowohl bei der Mieterschutzvorlage wie bei der Schwerverkehrsinitiative sind erhebliche Nein- bzw. Ja-Stimmen-Anteile zu verzeichnen. Bei der Mieterschutzvorlage fällt zudem auf, dass sie nicht in allen Ständen gutgeheissen wurde.

Für die FDP kann der Ausgang der eidgenössischen Abstimmung nicht ohne Folgen für die weitere gesetzgeberische Tätigkeit bleiben. Bei der Behandlung der konkreten Gesetzesvorlagen im Mieterschutz wird darauf zu achten sein, dass nicht über eine reine Missbrauchsgesetzgebung hinausgegangen wird. Der gutgeheissene Verfassungsartikel setzt dazu Leitplanken, die zu respektieren sein werden. Ähnliches gilt für die Verkehrspolitik. Die Partei wird sich weiterhin dagegen stemmen, dass die Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Nach ihrer Ansicht ist die Schweiz aus verkehrs-, finanzpolitischen sowie umweltschützerischen Überlegungen auf alle Verkehrsträger angewiesen. Dies ist bei der Ausarbeitung der sich gegenwärtig vor den eidgenössischen Räten befindenden Vorlage über eine koordinierte Verkehrspolitik zu beachten.



Angeregtes Gespräch im Nationalratssaal zwischen Bundesrat Leon Schlumpf sowie freisinnigen Volksvertretern (v. l. n. r.): Heinz Allenspach (ZH), Richard Reich (ZH), Bruno Hunziker (AG) sowie Ulrich Bremi (ZH). (Photo ruti)

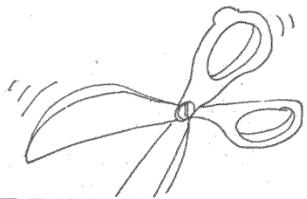
Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke



60 JAHRE EIDGENÖSSISCHE POLITIK

Ein Beitrag zur
Parteigeschichte
des schweizerischen
Freisinns
von Dr. Eugen Dietschi
alt Ständerat, Basel

Über die Geschichte der schweizerischen Parteien liegen relativ wenige Dokumentationen vor. Ein Mangel, der schon verschiedentlich bedauert wurde. Als erste Partei kann die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) eine ausführliche Parteigeschichte bis zur Gegenwart präsentieren: Nachdem der langjährige Generalsekretär, Dr. Ernst Steinmann, 1955 seine «Geschichte des schweizerischen Freisinns» veröffentlichte, legt nun alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi den zweiten Teil der Parteigeschichte ab 1919 vor. Im Untertitel nennt der Verfasser sein Buch einen «Beitrag zur Parteigeschichte des schweizerischen Freisinns». In Wirklichkeit ist es eine auf gründlicher Quellenforschung und zum grössten Teil eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der ereignisreichen Jahrzehnte. – Dank einer Zusatzaufgabe konnte der ursprüngliche Preis von 38 Franken auf 28 Franken reduziert werden.



Ich bestelle... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi) zum Preis von je Fr. 28.– (statt 38.–) inkl. Porto und Verpackung

Ich wünsche
 signiert
 nicht signiert

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

Fortsetzung von Seite 1

keiten und führt zu einer eigentlichen Diskriminierung. Da der Beitritt zu einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung für jedermann, der das 25. Altersjahr zurückgelegt hat, mit zum Teil erheblichen Nachzahlungen verbunden sein kann, neigen die Arbeitgeber ohnehin zur Zurückhaltung bei Neuanstellungen von älteren Arbeitnehmern.

Besonders hart trifft das BVG-Obligatorium Frauen im Alter zwischen 40 und 55 Jahren, die nach einem längeren Unterbruch ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen möchten, die aber nicht in der Lage sind, von einer früheren Anstellung her Freizügigkeitsleistungen in eine berufliche Vorsorgeeinrichtung einzubringen. Liegen für die Neubesetzung einer Stelle namentlich mehrere Bewerbungen vor, sind ältere Frauen gegenüber jüngeren Konkurrentinnen praktisch chancenlos; und zwar selbst dann, wenn beruflich bessere Qualifikationen vorliegen.

«Besondere Gründe» gegeben

Bei der Schaffung des BVG hat sich der Gesetzgeber einlässlich mit dem Problem der sog. «Eintrittsgeneration» auseinandergesetzt. Das von mir angesprochene Problem bezieht sich aber nicht nur auf die Einführungsphase des BVG. Die jungen Mütter von heute werden innerhalb der beruflichen Altersvorsorge die «Ein-



Terminkalender 1987 der FDP der Schweiz

24. Januar
20. Februar
21. Februar
2. – 20. März
27. März
5. April
8. Mai
8./9. Mai
1. – 19. Juni
12. Juni
21. August
21. September – 9. Oktober
11. September
12. September
18. Oktober
30. Oktober
31. Oktober
30. November – 18. Dezember
6. Dezember
9. Dezember

Ortsparteipräsidentenkonferenz
Delegiertenrat
a. o. Delegiertenversammlung (in Luzern)
Session
Delegiertenrat (Programm-Entwurf)
Eidgenössische Volksabstimmung
Delegiertenrat
Parteitag (in St. Gallen)
Session
Delegiertenrat
Delegiertenrat
Session
Delegiertenrat
Wahlkundgebung (in Aarau)
Eidgenössische Wahlen
Delegiertenrat
a. o. Delegiertenversammlung
Session
Eidgenössische Volksabstimmung
Vereinigte Bundesversammlung

trittsgeneration» von morgen sein. Die dadurch entstehenden Probleme, auf welche der Bundesrat in seinem Bericht zur Gleichstellung von Mann und Frau ebenfalls hinweist, liessen sich auch damit nicht vollends lösen, indem eine verheiratete Frau nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit die Freizügigkeitsleistungen hinterlegen könnte, anstatt sich diese bar auszahlen zu lassen. Darüber hinaus muss aber unbedingt eine Lösung für jene Frauen gefunden werden, die

schon heute wieder arbeiten möchten, aber wegen des BVG-Obligatoriums keine Stelle finden.

Das BVG räumt dem Bundesrat die Möglichkeit ein, Arbeitnehmer «aus besonderen Gründen» nicht der obligatorischen Versicherung zu unterstellen. Ich bin der Meinung, dass für Frauen, die aus familiären Gründen ihre Berufstätigkeit für längere Zeit unterbrochen haben, solche «besonderen Gründe» gegeben sind.

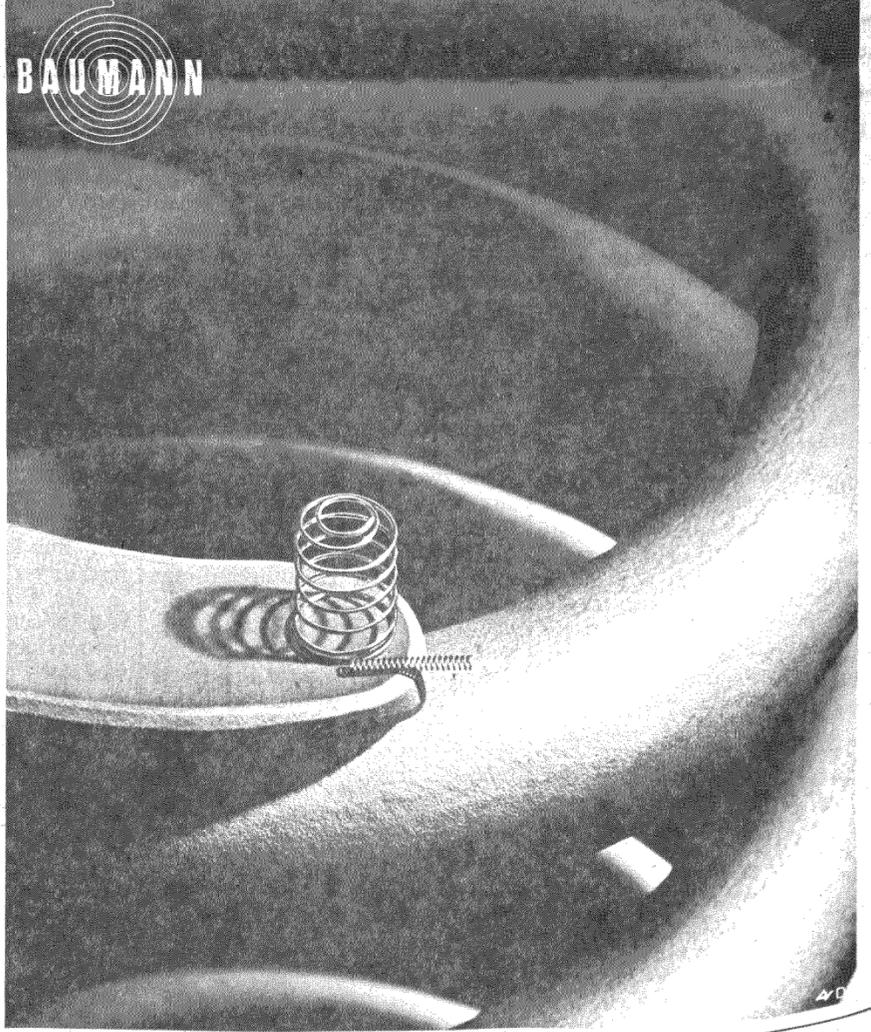
Je
länger,
je
mehr
FDP!



FEDERN

in jeder Grösse
für jede Verwendung

BAUMANN + CIE AG
Federnfabrik
CH-8630 Rüti
Tel. 055/84 11 11



Der ist nicht wert des Weines, der ihn wie Wasser trinkt

Bodensted

Viel Liebe und Sorgfalt steckt in jedem Tropfen Wein. Die harte Arbeit des Weinbauern und die unumschränkte Sorgfalt des Kellermeisters drücken jeder Flasche guten Weines den unverkennbaren Stempel auf. Drum ist es wirklich schade, wenn ihn jemand wie Wasser trinkt.

Zum Glück aber gibt es weitaus mehr echte Weinfreunde, die den guten Tropfen sehr zu schätzen wissen. Und all jenen gilt unsere Arbeit für den Wein, die durch langjährige Erfahrung geprägt ist. Seit fast 300 Jahren beschäftigt sich unser Haus mit der Pflege der Weine, und von Generation zu Generation wird das liebevolle Verständnis für dieses herrliche Naturgut weitergegeben.

Rufen Sie uns an (Telefon [043] 21 20 81), oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wiibüechli» – eine köstliche Lektüre für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei
Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz



SCHULER-WEINE
St JAKOBSKELLEREI
SCHULER + CIE AG SCHWYZ + LUZERN

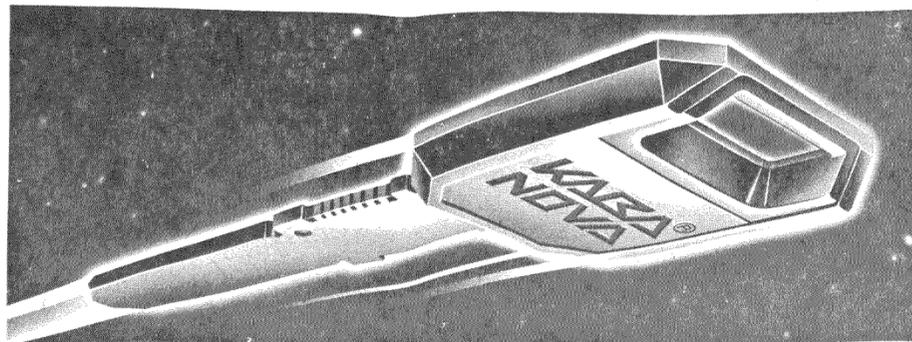
Baumschäden!

Spross

Unsere Spezialisten für
Baumchirurgie + Baumpflege
lösen Ihre Probleme

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

KABA NOVA – der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.

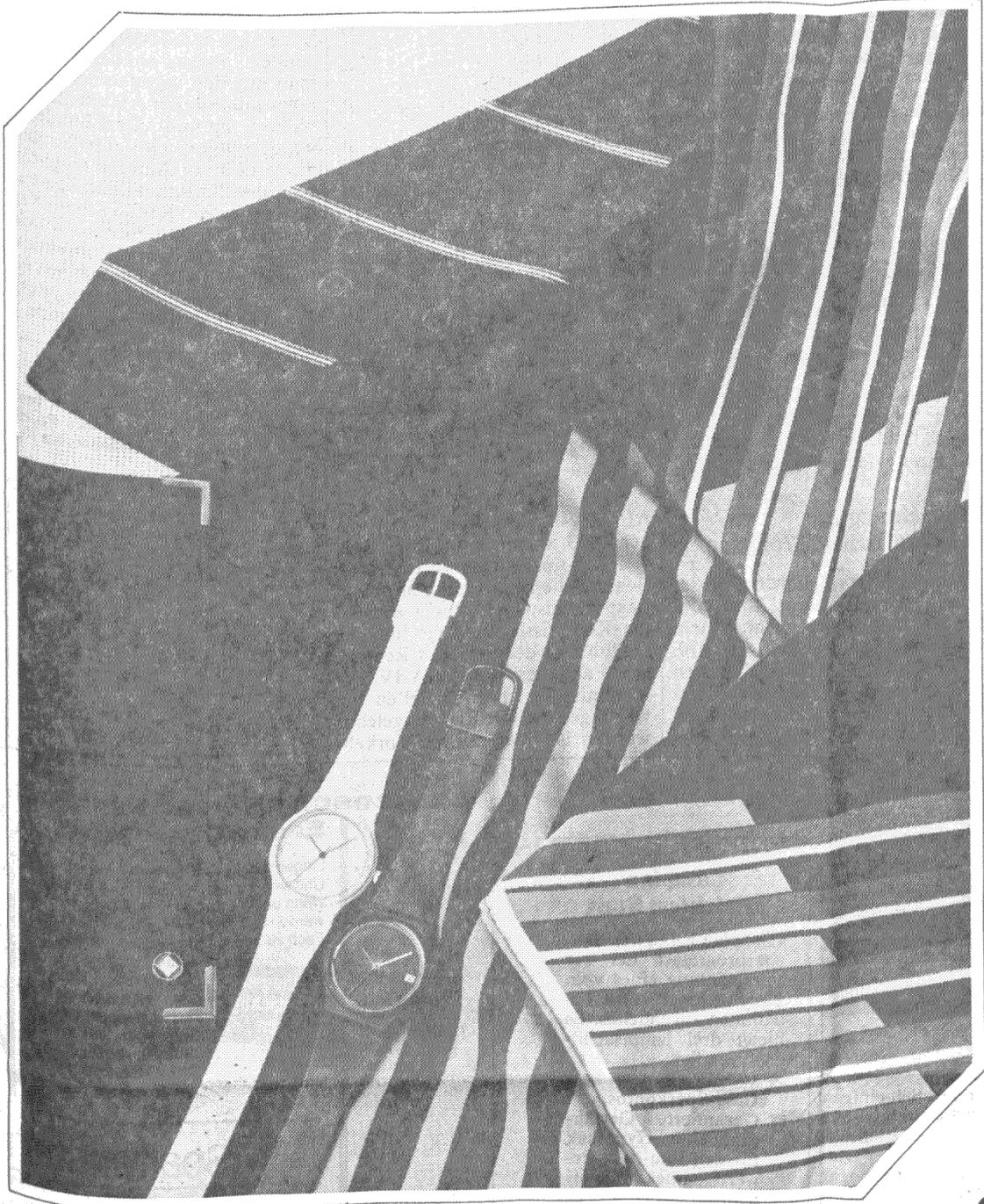


Wenn Sie mehr darüber
wissen wollen, so verlangen
Sie Unterlagen bei

BAUER
KABA®

Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon 1
Telefon: 01/931 61 11
Telex: 875481
Telefax: 01/931 63 85

Eine Idee stösst auf Begeisterung



Kennen Sie die neuen FDP-Accessoires?

Wenn nicht, dann haben Sie Gelegenheit, dies nun zu tun. Die Idee der FDP-Accessoires wurde anlässlich der Wahlen 1979 geboren und war ein solcher Erfolg, dass sie auch 1983 und jetzt mit vielen neuen Artikeln für das Wahljahr 1987 weitergeführt wird.

Mit dieser sympathischen Aktion fangen wir gleich zwei Fliegen auf einen Schlag: denn in jeder Accessoire-Preis ist ein substantieller Beitrag einkalkuliert (je nach Gegenstand zwischen fünf und zehn Franken), der hälftig den Wahlkampfassen der schweizerischen Partei und Ihrer Kantonalpartei zugute kommt.

Und dass Parteien auf allen Stufen für die Wahlkampf-führung auf finanzielle Zuwendungen angewiesen sind, müssen wir Ihnen wohl nicht näher erläutern...

Und dann geben wir mit dieser Aktion jedem Freisinnigen die Möglichkeit, «Flagge zu zeigen»: sich sowohl gegen aussen wie auch untereinander als Mitglied oder Sympathisant der FDP zu identifizieren.

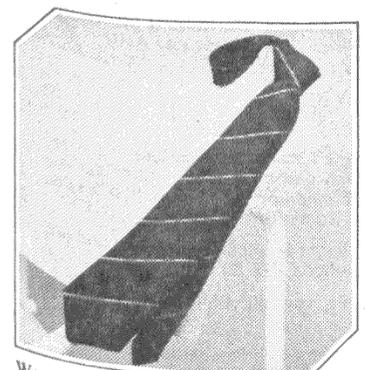
Die FDP-Accessoires sind nicht nur preiswert, sondern auch elegant – mit einem chicen «Touch» Freisinn. Jenem Understatement, das den Freisinnigen eigen ist.

Wir zählen – wie 1979 und 1983 – darauf, dass uns unsere Parteimitglieder und Sympathisanten auch im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 1987 unterstützen (dass wir am Wahlsonntag, dem 18. Oktober 1987, auf Sie und Ihre Stimmen angewiesen sind, müssen wir nicht besonders unterstreichen). Wir danken Ihnen dafür.

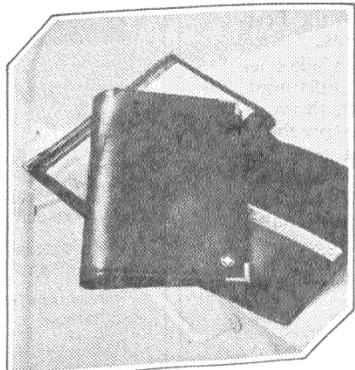
Ihre Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)

P.S.: Die FDP-Accessoires eignen sich auch als Geschenke. Wenn's pressiert: Telefon genügt, (031) 22 34 38.

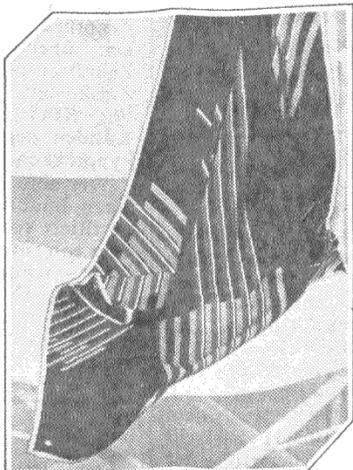
Die FDP-Accessoires-Kollektion 1987: diskret, elegant, preiswert!



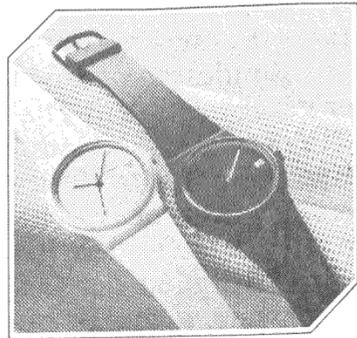
Was das Foulard für die Dame, ist die Krawatte für den Herrn. Diskretes Design, das sich praktisch jeder Kleidung anpasst. Die handkonfektionierte Krawatte besteht aus 75% Polyester und 25% Seide. Fr. 38.–



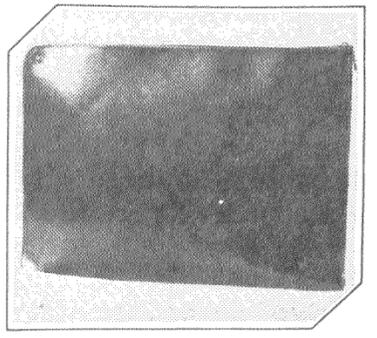
Viele kennen es schon. Trotzdem ist es immer wieder begehrenswert: das Portefeuille aus bestem Anilinleder (bordeaux) mit vielen Einsteckfächern für Ausweise, Photos, Kreditkarten usw. Fr. 44.–



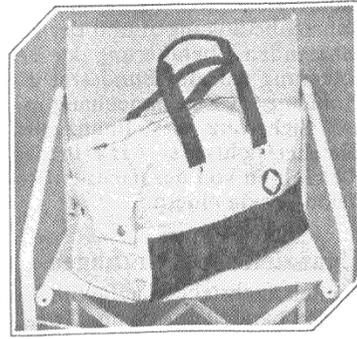
Nun ist es da, das neue FDP-Foulard. Zeitlos, klassisch, elegant. Aus 100% Seiden-Crêpe-de-Chine, 90 x 90 cm gross, mit handrolliertem Saum. Fr. 49.–



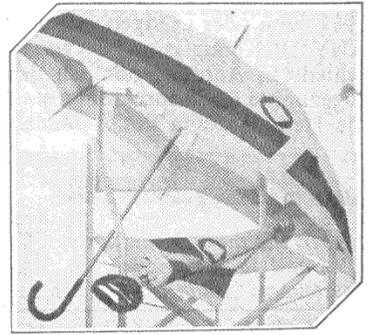
Zeit macht mehr Spass mit unserer eleganten Armbanduhr Stil «Swatch». In Dunkelblau oder Weiss. Mit Datum und Sekundenzeiger. Wasserdicht, stossicher und mit einem Jahr Garantie ab Verkaufsdatum. Fr. 48.–



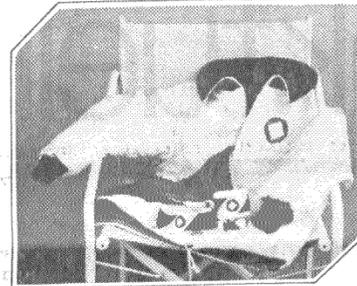
Was macht man, wenn man nur einen Block und ein paar Akten an eine Sitzung mitnehmen muss? Man nimmt die neue FDP-Aktenmappe. Superflach, mit diskret eingepprägtem FDP-Emblem, im Format 40,5 x 30 cm. Aus erstklassigem, bordeauxfarbigem Anilinleder, mit Reissverschluss. Fr. 68.–



Sporttasche. Geräumige Tasche mit Reissverschluss und Aussenfach. Baumwollgewebe, innen beschichtet. Masse 22 x 28 x 44 cm. Fr. 38.–



Doppelschirm. Nie mehr nass mit dem Schirm für zwei Personen! Durchmesser 130 cm. Fr. 48.–



Skijacke. Wattiert und herrlich warm. Lässt sich mit zwei Handgriffen in ein Gilet verwandeln und ist so praktisch das ganze Jahr über tragbar. Nur noch in wenigen Exemplaren und in den Grössen Small (S) und Medium (M) erhältlich. Fr. 50.–

Sportschirm mit integriertem Klappsitz. Mit diesem Schirm gibt es an keiner Sportveranstaltung mehr einen Stehplatz! Fr. 44.–



Zu einem Wahlkampf gehören auch Streuwerbemittel. Die FDP der Schweiz hat sich für solche mit einer langen Werbedauer entschieden, die zudem relativ preiswert sind. Auf dem Bestellschein bieten wir Ihnen eine Auswahl davon an.

Stirnband/Pulswärmer-Set. Ein «Must» für Sportler. Aus 90% Baumwolle. Lässt sich mühelos waschen. Set Fr. 10.–

Anstecknadel. Der diskrete Hinweis, dass Sie der richtigen Partei angehören. Fr. 10.–

Bestellschein für Accessoires

Anzahl/Artikel	Preis	Total
Seidenfoulard	Fr. 49.–	Fr.
Krawatte	Fr. 38.–	Fr.
Portefeuille	Fr. 44.–	Fr.
Armbanduhr <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiss	Fr. 48.–	Fr.
Aktenmappe	Fr. 68.–	Fr.
Sporttasche	Fr. 38.–	Fr.
Doppelschirm	Fr. 48.–	Fr.
Sportschirm (Klappsitzgriff)	Fr. 44.–	Fr.
Stirnband-/Pulswärmer-Set	Fr. 10.–	Fr.
Anstecknadel	Fr. 10.–	Fr.
Skijacke (mit Gilet)		
Grösse S	Fr. 50.–	Fr.
Grösse M	Fr. 50.–	Fr.
Feuerzeug, Schachtel à 10 Stück	Fr. 13.50	Fr.
Zündholzschachtel, Packung à 10 Stück	Fr. 2.–	Fr.
Kugelschreiber, Schachtel à 10 Stück	Fr. 6.–	Fr.
Kräuterbonbons, 1-Kilo-Dose	Fr. 15.–	Fr.
Totalkosten		Fr.
+ Verpackungs- und Versandkosten		

Name, Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Datum

Bitte in Blockschrift ausfüllen und senden an:
 Generalsekretariat FDP der Schweiz
 z. Hd. von Herrn E. Aebischer
 Postfach 2642, 3001 Bern

Umstrittene 10. AHV-Revision

Keine Lösung der Strukturprobleme

Kürzlich orientierte der Bundesrat die Fraktions- und Parteipräsidenten der Bundesratsparteien über seine Absichten bei der gegenwärtig zur Diskussion stehenden 10. AHV-Revision. «Damit dürfte eine nahezu dreijährige Periode der Ratlosigkeit unserer Landesregierung in dieser bedeutsamen Frage ein vorläufiges Ende gefunden haben», bemerkt Dr. Pierre Gygi, Mitglied der Geschäftsleitung der FDP der Schweiz, dazu. Er begründet seine Meinung nachstehend:

Auf Ende des nächsten Jahres oder zu Beginn des Jahres 1988 sollen den eidgenössischen Räten Botschaft und Gesetzesentwurf zugeleitet werden. Inhalt der bundesrätlichen Vorschläge bilden im wesentlichen die im Dezember 1983 von der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission verabschiedeten Anträge, nämlich das sogenannte Grundprogramm und die Heraufsetzung des Rentenalters der Frau um ein Jahr, ergänzt durch die Möglichkeit des Rentenvorbezugs um ein Jahr (Frauen ab 62., Männer ab 64. Altersjahr). Trotz veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen und der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung will der Bundesrat die Probleme im Zusammenhang mit der Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der AHV in den 90er Jahren von der nächsten Revision ausklammern.

Bei den nachstehend aufgeführten Zahlen handelt es sich um die saldierten Auswirkungen auf die

Finanzielle Auswirkungen

Bei den nachstehend aufgeführten Zahlen handelt es sich um die saldierten Auswirkungen auf die

Revisionsanträge

- Hilflosenentschädigungen	+ 80
- getrennte Auszahlung der Ehepaarrenten	+ 10
- gemischte Risiken Alter/Invalidität bei Ehepaaren	- 1
- Ehepaar; gemeinsamer Anspruch	+ 103
- neue Berechnungsweise für Geschiedene	+ 80
- neue Berechnungsweise für Hinterlassenenrenten	- 19
- Witwerrenten	+ 53
- Gleichschaltung der Beitragspflicht	- 8
Mehrausgaben des «Grundprogrammes»	+ 298
Aufhebung a. o. Renten mit Einkommensgrenzen (teils Ersatz durch EL)	ca. - 81
Aufhebung der Zusatzrenten für Ehefrauen zwischen 55 und 62 Jahren	+ 183
Rentenbevorzugung um 1 Jahr (sofern 20% davon Gebrauch machen)	- 250
Heraufsetzung des Rentenalters der Frau um 1 Jahr	ca. 150
Mehrausgaben insgesamt	

AHV und die IV nach einer Übergangsperiode von ca. 10 bis 20 Jahren; sie basieren auf den Werten des Jahres 1984 unter der Annahme unveränderter Lohn- und Preisentwicklungen. Nicht berücksichtigt ist beim Rentenvorbezug die vorübergehende Mehrbelastung des AHV-Ausgleichsfonds im Betrag von 1,5 bis 3 Mia. Franken, die erst nach ca. 60 Jahren wieder abgebaut wäre.

Missachtung der demografischen Probleme

Nachdem die Neuordnung der Invalidenversicherung und der Ergänzungsleistungen aus dem ursprünglichen «Paket» der 10. AHV-Revision herausgehoben und mit beträchtlichen Mehrbelastungen für Versicherte/Wirtschaft, Bund und Kantone verabschiedet wurde, muss es erstan-

nen, dass nun der Bundesrat erneut Anträge vorlegt, die gegen das von ihm selber festgelegte Prinzip der Kostenneutralität verstoßen. Dies ist um so mehr verwunderlich, als die ab Anfang der 90er Jahre wirksam werdenden demografischen Probleme Massnahmen nötig machen, die grosse Anstrengungen erfordern werden.

Seit den Beschlüssen der AHV/IV-Kommission im Dezember 1983 wurde vom Bundesrat viel Zeit unerschlüssig vertan. Statt sich auf die neue - zeitbedingte - Lage einzustellen, stockt er nun die Kommissionsanträge mit der Einführung des flexiblen Rentenalters auf, das von der AHV/IV-Kommission aus finanziellen Erwägungen eindeutig abgelehnt worden ist. Rechtzeitige Vorkeh-

ren zur Überwindung der demografisch bedingten Finanzierungslücke machen es jedoch unauweichlich, dass der Gesetzgeber bereits in der nächsten Legislatur (1987/91) aktiv werden muss. Dies hat zur Folge, dass die Anträge des Bundesrates nicht gesondert vorab, sondern zusammen mit den sogenannten Strukturproblemen der AHV behandelt werden müssen. Der Bundesrat wäre schliesslich gut beraten, wenn er seine Anträge möglichst bald den Kantonen, Parteien und interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreiten würde, hat er doch seiner Konsultationskommission nicht Gelegenheit gegeben, zum neugeschnürten Revisionspaket Stellung zu nehmen.

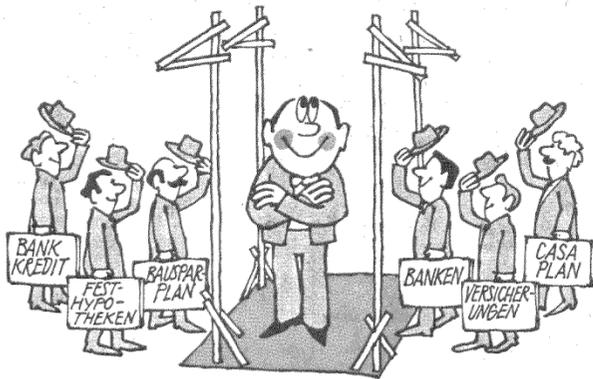
Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.
 Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonsseiten die jeweilige Kantonalpartei.
 Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.
 Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
 Einzelnummer Fr. 2.-, Jahresabonnement Fr. 20.-.

Haben Sie die FDP-Initiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» schon unterschrieben?

SBG aktuell

Auszug Nr. 6/86 Informationen und Meinungen



Auf dem Hypothekarmarkt ist der Kunde König

Er ist beinahe eine Art Dauerbrenner öffentlicher Diskussionen. Sei es am Stammtisch oder sogar in der Chefetage unserer Nationalbank. Die Rede ist vom Hypothekarzins. Pro Kopf der Bevölkerung hat die Schweiz die höchste hypothekarische Verschuldung. Und das tiefste Zinsniveau sowie einen gut funktionierenden Hypothekarmarkt.

«Der Wettbewerb im Hypothekengeschäft ist sehr hart geworden», betonte unlängst Markus Lusser, Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank, in einem Zeitungsinterview. Wer ein Eigenheim baut, ist heute König. Er kann sich seinen Geldgeber aussuchen: Rund 400 Banken, von der Sparkasse bis zur Grossbank, mit Tausenden von Niederlassungen sowie eine Vielzahl von Versicherungen bilden in der Schweiz einen lebendigen, regional und angebotsmässig vielseitigen Markt für Hypotheken. Normalhypotheken, sie sind das klassische Finanzierungsinstrument auf dem

Immobilienmarkt, werden gegenwärtig bei den meisten Hypothekargläubigern zu 5¼% verzinst. Damit hat die Schweiz das günstigste Zinsniveau unter den Industrieländern: In der Bundesrepublik werden für einen Hypothekarkredit zur Zeit 6¼ berechnet, in Grossbritannien 11 und in Frankreich sogar zwischen 11 und 17%. Die Höhe des Hypothekarzinses wird nicht von den Banken, sondern vom Markt bestimmt. Hypotheken werden im wesentlichen durch Spargelder, Einlagen auf Konten, Kassen- und Anleiheobligationen finanziert. Je höher ihre Verzinsung, desto teurer die Hypotheken

und umgekehrt. Seit einigen Jahren fristet das klassische Sparheft ein eher stiefmütterliches Dasein. Der Zufluss stagniert oder ist sogar rückläufig. Höher verzinsliche Sparformen - wie Anlage-, Jugend- und Altersspargkonten - laufen dem Sparheft den Rang ab. Dadurch steht weniger günstiges Geld für die Hypothekenfinanzierung zur Verfügung. Insgesamt aber ist vor allem durch die Zweite und Dritte Säule ausreichend Kapital vorhanden, so dass die Hypozinsen im Vergleich zum Ausland nach wie vor recht tief und vor allem stabil sind. Von dieser Stabilität profitiert auch der Mieter. Die Banken vermeiden daher nach Möglichkeit kurzfristige Anpassungen des Zinssatzes. Sie nehmen dabei auch Rücksicht auf die kleineren Regionalbanken und Sparkassen, die ungenügende Erträge im Hypothekengeschäft nicht in

«Die Hypozinsen sind im Vergleich zum Ausland recht tief und vor allem stabil. Von dieser Stabilität profitiert auch der Mieter»

anderen Sparten ausgleichen können. Die Bank verdient nicht einfach die Differenz zwischen Sparheft und Hypothekarzins: Diese häufige Milchmädchenrechnung übersieht, dass verschiedene Quellen den Topf für die Hypotheken füllen und die Marge entsprechend verringern. Der Wettbewerb auf dem Hypothekarmarkt herrscht vor allem bei der Höhe der Belehnung, den Arten der Rückzahlung und den Laufzeiten. Der Kunde wählt die

Casaplan erleichtert Start

Casaplan heisst das Bausparprogramm der zur Finanzierung eines vom Kreditnehmer selbst bewohnten Eigenheims. Es bietet drei hauptsächlich Vorteile:

- Vorzugszins des Casa-Sparkontos.
- Garantierte Gewährung einer Hypothek für den Bau oder Erwerb eines Eigenheims.
- Zinssatz der im Rahmen des Casaplan gewährten Casa-Hypothek liegt unter dem üblichen Satz.

Festhypothek mit stabilem Zins

Um das Risiko der Zinsschwankungen abzudecken, offeriert die SBG anstelle von gewöhnlichen 1. Hypotheken Festhypotheken. Für sie bleibt der Zinssatz während einer vereinbarten Frist von normalerweise 5 Jahren stabil.

für ihn beste Variante aus. In den vergangenen Jahren haben die Banken verschiedene Bauspar- und Hypothekarmodelle entwickelt. Mit dem «Casaplan» will die SBG dem künftigen Eigenheimbesitzer vor allem die Startphase erleichtern. Daneben bieten Festhypotheken die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum sicher mit fixen Zinskosten zu kalkulieren. Die SBG offeriert ihren Kunden gegenwärtig Festhypotheken zu 5¼%.

Wer eine Hypothek oder einen Baukredit aufnimmt, profitiert vom Wettbewerb. Und von einer entsprechend günstigen Finanzierung. Der freie Hypothekarmarkt dient somit allen: ob Mieter, Vermieter oder Eigenheimbesitzer.

Die aktuellen Informationsseiten «SBG aktuell» der Schweizerischen Bankgesellschaft sind in jeder SBG-Geschäftsstelle erhältlich. Herausgabe und Redaktion: Presse- und Informationsstelle der Schweizerischen Bankgesellschaft, Bahnhofstrasse 45, 8021 Zürich.

Liegenschaftsverwaltung, Erstvermietung

Liegenschaften zu verwalten braucht Zeit. Und weit mehr als nur Fingerspitzengefühl, wenn der Wert der Liegenschaft erhalten werden soll. Denn viel ist unter Dach und Fach zu bringen. Unterhalt, Mietzins, Steuern, Vertragsabschlüsse usw. Da ist ein Team von erfahrenen Fachleuten genau das Richtige. Wir sorgen dafür, dass Sie keine Zeit verlieren. Und dass am Ende die Rechnung stimmt.

Wir betreuen Ihre Liegenschaften ebenso umsichtig wie unsere eigenen

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
 Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich,
 Telefon 01/316 13 31

denk mit sparmit!

Soeben erschienen

Dr. phil. Georg Hafner (Balsthal/Zürich)

Bundesrat Dr. Walther Stampfli 1884 - 1965

Bundesrat im Krieg/Vater der AHV

Das ideale Geschenk für alle politisch Interessierten, für die wirtschaftlich und sozial Tätigen und für die AHV-Bezüger in Erinnerung an den Schöpfer des grössten schweizerischen Sozialwerkes.

Eine Doktorarbeit, leicht fasslich geschrieben und mit zahlreichen Abbildungen, 495 Seiten.

Mit einem Vorwort von alt Bundesrat Dr. Hans Schaffner.

Herausgegeben von einer Verlagsgemeinschaft, hergestellt bei Dietschi AG, 4600 Olten.

Zu beziehen zum Preise von Fr. 48.- in Ihrer Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

Rück- und Ausblick

**Trotz allem:
positiv**

«Der Freisinn» hat die bevorstehende Jahreswende als Anlass genommen, freisinnigen Parlamentariern vier Fragen zu stellen, in denen diese um eine Stellungnahme zum zu Ende gehenden wie aber auch zum kommenden Jahr gebeten werden. In den Antworten kommt trotz gewissen Vorbehalten beinahe durchwegs eine positive Haltung zum Ausdruck.

Was sind für Sie die
hervorstechenden Ereignisse
des Jahres 1986?

Welche Folgerungen ziehen Sie
daraus?

Was erwarten Sie von 1987?

Welches sind Ihrer Ansicht nach
die Hauptthemen der
eidgenössischen Wahlen 1987?



Ständerat Riccardo Jagmetti, Zürich

Am wichtigsten war der Zustand: ein unabhängiger Staat im Frieden, eine freie und entwickelte Gesellschaft im Gleichgewicht. Von den Ereignissen zeigten Tschernobyl, Schweizerhalle und vor allem der neue Sanasilva-Bericht das ganze Gewicht des Umweltproblems; die Verleihung des Physik-Nobelpreises an einen Schweizer – ETH-Absolvent in der Privatwirtschaft –, dass wir an der technischen Entwicklung Anteil haben.

Zweierlei ist nötig: die Errungenschaften festigen und die neuen Herausforderungen annehmen. Dazu sind der nationale und vor allem der internationale Umweltschutz zu verstärken; die technische Entwicklung als Chance für die weitere Steigerung der Lebensqualität zu nutzen; dem Menschen und der Familie ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Geborgenheit zu ermöglichen.

Ich erwarte, dass sich die Schweizer auch einmal über das Erreichte freuen werden, und hoffe, dass ein möglichst grosser Kreis aktiv an der Gestaltung der Zukunft teilnimmt. Die FDP muss die Sorgen der Bevölkerung aufnehmen, aber keine Angst verbreiten, sondern den Mut stärken. Bei den Wahlen werden wir an unseren Leistungen und nicht an den – noch so guten – Sprüchen gemessen, denn die Bürger sind – glücklicherweise – kritisch!

Wir müssen das zum Hauptthema machen, was wir für richtig halten, und agieren, nicht bloss auf andere reagieren. Im Vordergrund stehen, wie erwähnt, Umwelt, technische Entwicklung sowie Freiheit, Sicherheit und Geborgenheit. Aber wir sind keine Ein- oder Drei-Themen-Partei, sondern entwickeln ein Programm, das von der Aussenpolitik und der Verteidigung über Raum, Umwelt, Energie und Verkehr zu Kultur und Bildung, Jugend und Familie, Sozialpolitik sowie – natürlich – Wirtschaft und Finanzen reicht.



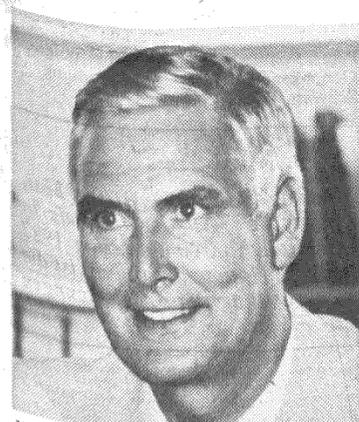
Nationalrat Hans Künzi, Zürich

Im Vordergrund standen für mich die Katastrophe von Tschernobyl sowie die Basler Chemiekatastrophe, wo grundsätzliche Fragen der Grenzen von Technik und Industrie aufgeworfen wurden. Auf einer anderen Ebene beeindruckten die Gespräche zwischen den Supermächten in Reykjavik, wo auf eindrückliche Weise von beiden Seiten Grundgedanken zur Beschränkung der Weltrüstung geäußert wurden.

Was die technische Entwicklung anbetrifft, so muss ein umfassender Umweltschutz auf allen Gebieten noch zielbewusster ins Auge gefasst werden. Und was die Sicherheitspolitik anbelangt, so sollte es möglich werden, nicht ausschliesslich durch gegenseitiges Aufrüsten, sondern durch ehrliches Verhandeln unter den Völkern eine Politik des Friedens zu erhalten.

Ich erhoffe und erwarte vom kommenden Jahr erste und reale Schritte in diesen beiden Richtungen. Den Ereignissen können wir nicht vorgreifen, und Prognosen sind immer illusorisch. Aber wir können und sollen uns aufrufen, um aus bestehenden Lähmungserscheinungen und Pattsituationen herauszukommen und uns nicht einfach von den Ereignissen treiben zu lassen.

Neben dem aktuellen Thema Umweltschutz sowie Waldsterben dürfte auch ein Hauptthema die Forderung nach einem weiteren Ausbau einer wirtschaftlich tüchtigen, sozial aufgeschlossenen und freiheitlich organisierten Schweiz sein. Dabei ist die Überwindung eines deutlich sichtbaren Vertrauensschwunds im Volk gegenüber der Politik und ihren Vertretern von Bedeutung.



Nationalrat Willy Pfund, Dornach SO

Das Positive: die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Stabilität; die souveränen Volksscheide (Uno-Beitritt, Lehrwerkstätteninitiative, VCS-Schwerverkehrsinitiative usw.); die konkrete Förderung des öffentlichen Verkehrs durch Leistungsauftrag SBB, Tarifverbilligungen, Konzept «Bahn 2000» usw. Das Negative: die Katastrophen von Tschernobyl und Schweizerhalle; die ungewohnte politische Instabilität mit eigentlichen «Umstürzen» in einzelnen Kantonen und Gemeinden.

Es geht uns – insbesondere im internationalen Vergleich – in jeder Beziehung gut. Naturwissenschaft und Technik müssen verantwortungsbewusster eingesetzt und beherrscht werden. Die Voraussetzungen für eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs sind verbessert; es bleibt zu hoffen, dass er nun auch vermehrt benutzt wird.

Eine weitere Gesundung der öffentlichen Finanzen aller Stufen durch Masshalten gegenüber dem Staat. Dass den Erkenntnissen im ökologischen Bereich nun – auch vom Einzelnen – Taten folgen. Weitere Aufgabenentflechtung zur besseren Transparenz. Mehr politische Kultur und einen besseren politischen Stil, d.h. Abbau von prestigeorientierter Schlagzeilenpolitik.

Aus meiner Optik: Konsolidierung der öffentlichen Finanzen; massvoller Ausbau unseres Wohlstandes; Erhaltung unserer Lebensgrundlagen durch besseren Schutz und massvolle Nutzung der Ressourcen; Stärkung des Vertrauens in Behörden und Politik.

Es werden wohl zu Hauptthemen gemacht: ökologische Forderungen, denen die Konsequenz der Fordernden fehlt und/oder die utopisch sind; Verkehrspolitik sowie Arbeitszeitverkürzung.

Exklusiv(r)echte.

Cigarillos geniessen in Kennerkreisen wenig Zutrauen. Das oft zu Recht. Denn das Verhältnis von Innengut zu Um- und Deckblatt kann bei kleinen Cigarren die Geschmacks- harmonie beeinträchtigen, da für eine ausgewogene Mischung kaum noch Raum bleibt.

Doch keine Regel ohne Ausnahme. La Paz Puritos beweisen das. Werden sie doch mit besonderer Sorgfalt nur aus Tabaken der allerbesten Ernten der weltberühmten Provenienzen aus Havanna, Brasil, Java und Sumatra mélangiert. Gehaltvoll und doch mild, sind sie die Spitzencigarillos des Connaisseurs. Selbstverständlich naturrein und ohne künstliche Geschmackszutaten. Mit erstaunlich langer Rauchdauer. Eben so, wie Cigarillos sein sollen. Denn echte Geniesser suchen das Exklusive.

Wir von La Paz richten uns danach.



Cigarros Autenticos.



Puritos von La Paz in 20er-Blechk Dosen zu Fr. 9.–. Nur im guten Fachhandel.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Klein- und Mittelbetriebe
mehr als nur «Marktnischen-Lückenbüsser»

Administrative Belastung abbauen!

Im Zusammenhang mit der sogenannten zweiten technischen Revolution, deren Ursprung – im Gegensatz zur ersten Welle – in den USA und im Fernen Osten zu lokalisieren ist, wird oft die Frage aufgeworfen, ob angesichts der aufkommenden Robotisierung und der steigenden Bedeutung der Mikroelektronik der hiesige Klein- und Mittelbetrieb mittelfristig überhaupt bestehen könne. Dazu eine Meinungsäusserung von Nationalrat Dr. Peter Spälti (FDP), Hettlingen ZH.

Das Trauma der mangelnden Innovationskraft, fälschlicherweise nur verstanden als Fähigkeit zur Schaffung neuer Produkte, führte zur Idee einer Innovations-Risikogarantie. Diese sollte, unter Federführung des Staates, bei den kleinen und mittleren Betrieben eine Risikokapitallücke schliessen. Nur Grossbetriebe, so die Meinung, könnten es sich leisten, Grundlagenforschung zu bestreiten und so international konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Chance der Kleinen

Inzwischen setzt sich zu Recht immer mehr die Erkenntnis durch, dass Innovation nicht bloss Produkteinnovation, sondern Fähigkeit zum Handeln schlechthin bedeutet. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, sich auf neue Marktbedürfnisse, die durch Kundennähe aufgespürt werden, einzustellen. In dieser Beziehung ist der kleine Betrieb den grossen Unternehmen überlegen, denn bürokratische Rigiditäten und Koordinationserfordernisse in komplexeren Organisationen wirken oft zeitverzögernd. Dazu kommt, dass Grossunternehmungen vielfach in stagnierenden Märkten operieren, wo der innovatorische Spielraum gering ist, kleinere Unternehmen sich dagegen – zunächst unbeobachtet – eine beachtliche Marktposition aufbauen können. Ein Wirtschaftshistoriker hat dazu einmal bemerkt: «Grosse Generale wer-



den nicht in Friedenszeiten und grosse Unternehmer nicht in stagnierenden Industrien geboren.» Abgesehen von diesen Marketing-Gesichtspunkten mag es aber noch einen anderen Grund geben, weshalb die Überlebenschancen der Klein- und Mittelbetriebe – im Gegensatz zu den frühen achtziger Jahren – allgemein wieder zuversichtlicher beurteilt werden: Vom wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen vier Jahre haben viele Unternehmen profitieren und entsprechend an Selbstvertrauen gewinnen können. So muss es für manchen selbsternannten Strukturpolitiker eine kalte Dusche gewesen sein, als zum Jahresbeginn der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins eine Studie der Hochschule St. Gallen veröffentlichte, die mit ernüchternden Zahlen zur administrativen Belastung der Klein- und Mittelbetriebe aufwartete. Sie zeigte näm-

lich auf, dass ausgerechnet diese Betriebe, denen Grossinnovationspotential und unbürokratische Entscheidungswege attestiert werden, proportional stärker unter den auferlegten administrativen Aufgaben zu leiden haben.

Betriebsgrössenklasse	Beschäftigtenzahl			
	1-19	20-49	50-199	insgesamt
Anzahl untersuchte Betriebe	66	67	94	227
Jährliche Gesamtkosten je Mitarbeiter	Fr. 1 761.-	605.-	408.-	860.-
Anteil für fremdbezogene Leistungen an den Gesamtkosten	% 25,0	23,2	12,4	21

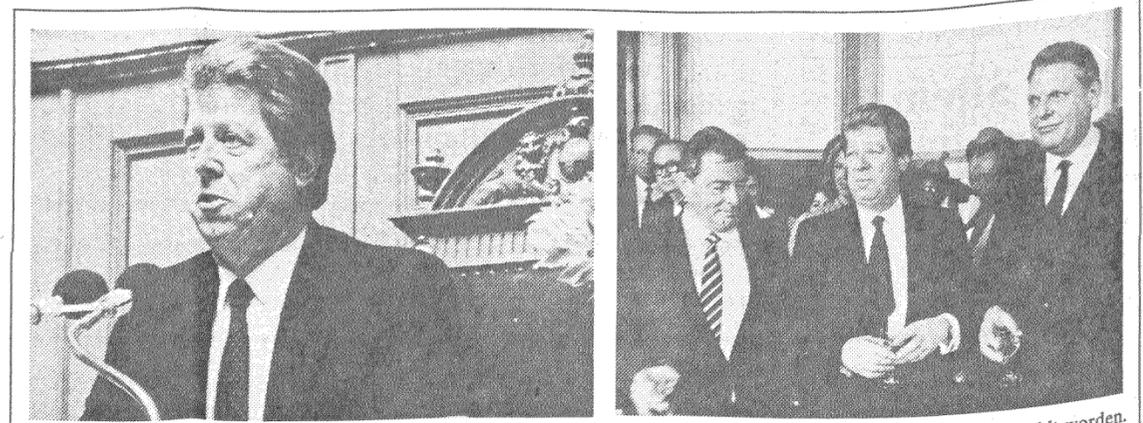
Die Zahlen haben auch in der Öffentlichkeit einiges Aufsehen erregt, weshalb der Bundesrat vom Schreibenden in einer einfachen Anfrage ersucht wurde, dazu Stellung zu nehmen. Die Antwort ist alles andere als befriedigend ausgefallen.

Ausflüchte des Bundesrates

Der Bundesrat anerkennt zwar die administrative Belastung der Klein- und Mittelbetriebe und bezeichnet sie als unerwünscht. Deshalb betrachtet er die Eindämmung dieser administrativen Belastung als gemeinsames Anliegen von Parlament, Bundesrat und Verwaltung und fordert auch die Behörden der Kantone sowie der Gemeinden auf, in diesem Sinne zu wirken. Konkrete Lösungsansätze werden aber nicht aufgezeigt. Erschwerend kommt dazu, dass der Bundesrat bereits im Oktober 1983 anerkannt hatte, «dass die administrativen Belastungen, denen die Unternehmen unterliegen, im Laufe der Zeit stark zugenommen haben»; in der Zwischenzeit sind auf keinem Gebiet die unverhältnismässig hohen administrativen Belastungen von seiten des Staates abgebaut worden... im Gegenteil!

Erstickt der Klein- und Mittelbetrieb am Gesetzgeber?

Die Zahlen des Vorortes sprechen eine deutliche Sprache: Für die rund 55 000 Unternehmen mit Beschäftigtenzahlen von 1 bis 199 errechnete sich eine finanzielle Belastung durch staatlich auferlegte administrative Arbeiten von rund 1,3 Milliarden Franken. Diese Summe entspricht rund 7% der gesamten schweizerischen Ausrüstungsinvestitionen. Nun wäre es allerdings eine Illusion zu glauben, die Gesamtheit dieser Aufwendungen könnten produktiver eingesetzt werden, ein Teil der «Bürokratiekosten» ist unumgänglich. Es soll im folgenden aber exemplarisch gezeigt werden, dass im Bundesrat und im Parlament in den letzten drei Jahren kein Wille gezeigt worden ist, in dieser Angelegenheit Remedur zu schaffen. Zunächst soll aber der Frage nachgegangen werden, weshalb es für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft so eminent wichtig ist, dass der Kostendruck, der auf den Klein- und Mittelbetrieben lastet, reduziert



Mit Nationalrat Jean-Jacques Cevey ist ein Freisinniger zum «höchsten Mann» der Eidgenossenschaft für 1987 gewählt worden. Unsere Bilder zeigen ihn auf dem Präsidentenstuhl der Volkskammer sowie flankiert von zwei weiteren freisinnigen Waadtländern: Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz sowie Staatsrat (und früherer Nationalrat) Raymond Junod. (Photos ruti)

wird. Zum einen kann füglich behauptet werden, dass diese Betriebe in ihrer Gesamtheit das Rückgrat der schweizerischen Volkswirtschaft bilden. Nicht weniger als 97% aller nichtlandwirtschaftlichen Unternehmungen beschäftigen weniger als 50 Personen. Gerade durch ihre Vielfalt

kommt ihnen wettbewerbspolitisch eine zentrale Funktion zu. Ein Anliegen unserer Demokratie ist es ferner, die regionale Wirtschaftsentwicklung innerhalb des Landes gleichmässiger zu gestalten. Auf dem Weg zur Verwirklichung dieses Ziels leistet der Klein- und Mittelbetrieb den wohl wichtigsten Beitrag.

Ordnungspolitische Freiräume nötiger denn je!

Wer den Blick durch die schweizerische Strukturlandschaft schweifen lässt, wird auch nicht übersehen, dass die Konturen neuer Hürden bereits sichtbar sind. Schon schicken sich nämlich Bundesrat und Parlament an, die sogenannten AHV/IV-Lohnprozente, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen gegenwärtig mit 10,6% zu Buche stehen, im Zusammenhang mit der IV-Revision erneut heraufzusetzen. Weitere Gesetzesrevisionen, welche die Regelungsdichte erhöhen, stehen an. Zu nennen sind etwa der Kündigungsschutz im Arbeitsrecht, das Arbeitsbeschaffungsgesetz und das Arbeitsvermittlungsgesetz. Letzteres wird beispielsweise auch die administrativen Arbeiten in einem Betrieb zusätzlich «bereichern».

Wenn schon von verschiedenen Seiten immer wieder gezeigt und erklärt wird, welchen zentralen Stellenwert die Klein- und Mittelbetriebe in unserer Wirtschaft in der Zukunft einnehmen, im gleichen Atemzug die Studie des Vorortes zitiert wird, dann ist es an der Zeit, dass auch im Parlament und in der Exekutive die Weichen in Richtung Abbau der Regelungsdichte und Wiederherstellung der steuerlichen Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Staaten gestellt werden. Schöne Worte hören sich wohl gut an, nur eine Änderung im Verhalten von Legislative und Exekutive bringt indessen dringend nötige Verbesserungen.

Wahl- und Abstimmungstermine

Gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte finden die eidgenössischen Wahlen 1987 am 18. Oktober statt. Als weitere Abstimmungstermine bezeichnete der Bundesrat den 5. April und den 6. Dezember.



Lese-Tips für «Freisinn»-Leser

«Aktuelle militärpolitische Gedanken»

«Die nachfolgenden Ausführungen zeugen von seinem breit abgestützten Wissen über die Lage unseres Landes im inneren und europäischen Konzept, sie bekunden aber auch sein umfassendes Wissen von den Erfordernissen der militärischen Landesverteidigung. Er spricht als engagierter Bürger und Soldat.» Diese Aussagen stammen vom Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD), Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz. Er charakterisiert damit eine Schrift von Nationalrat (und Oberst i GSt) Dr. Peter Spälti.

Mit dem zitierten Hinweis des EMD-Chefs sind die Ausführungen des freisinnigen Zürcher Volksvertreters prägnant zusammengefasst. In seinen «Aktuellen militärischen Gedanken» – so der Titel, der auch durch ihre Präsentation und Illustration mit Zinnsoldaten-Bildern hervorstechenden Schrift – gibt Nationalrat

Spälti einen wertvollen Überblick. Er zeichnet darin auf, wie in den letzten Jahren die Schweizer Armee modernisiert wurde, um aber gleichzeitig auf noch bestehende Lücken aufmerksam zu machen. Dabei legt er ein Augenmerk auf die Bedeutung der Dis-suasion, als der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft. Er plädiert dafür, beim Ausbau der Armee, namentlich ihrer Rüstung, immer Rechenschaft zu geben über das, «was den potentiellen Gegner beeindruckt, was er ernst nimmt, was ihm Angst macht».

Abschliessend wirft Nationalrat Spälti in seiner Schrift einen Blick auf die kommenden 15 Jahre (allerdings ohne zu erläutern, weshalb er auf diesen Zeitrahmen gekommen ist). Dabei zeigt er die bestehenden (und zum Teil in der Öffentlichkeit bekannten) Mängel im Rüstungsbereich auf und spricht sich dafür aus, «sich an den erwiesenen militärischen Bedürfnissen zu orientieren». Darüber hinaus tritt er dafür ein, «überzeugend unsere Entschlossenheit und Fähigkeit zum Kampf gegen einen Aggressor zu demonstrieren».

Peter Spälti: «Aktuelle militärpolitische Gedanken». Verlag Buchhandlung Im Schwert, Winterthur.

8./9. Mai

Freitag/Samstag, 8./9. Mai, führt die FDP der Schweiz in St. Gallen ihren Parteitag 1987 durch. Haupttraktandum ist die Erarbeitung der «Zielsetzungen 87-91».

AFGHANISTAN
AFGHANISTAN
AFGHANISTAN
AFGHANISTAN
AFGHANISTAN
AFGHANISTAN

Seit 7 Jahren unverändert

Zum siebten Male jährt sich am 27. Dezember die sowjetische Invasion Afghanistans, die Tod und Zerstörung, Knechtschaft oder Flucht aus der Heimat für dieses Volk gebracht hat. Jeder zweite Afghane ist heute Flüchtling – sei es in der Fremde oder im eigenen Land. Jeder zehnte Afghane ist in den sieben Jahren Krieg ums Leben gekommen. Das afghanische Volk ist auf die Unterstützung der freien Welt angewiesen.

Hilfsfonds Afghanistan, Postcheck 10-15753-9 Lausanne
Schweizerische Gesellschaft der Freunde Afghanistans, 8706 Meilen

Die Lage ist ernst, bitterernst! Aber nicht hoffnungslos.

Liebe Freisinnige

Im August des vergangenen Jahres hat nach eingehenden internen Abklärungen eine Delegiertenversammlung unserer Partei mit überwältigender Mehrheit beschlossen, eine **Eidgenössische Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern»** zu lancieren.

Heute, über ein Jahr nach diesem Entscheid, müssen wir feststellen, dass von den erforderlichen 100 000 Unterschriften erst etwas über die Hälfte vorliegt. Um unser Ziel zu erreichen, müssen wir bis Ende des Jahres noch 60 000 Unterschriften sammeln.

Helfen Sie mit, dass diese Initiative zustandekommt! Denn diese ist nötig: Wir brauchen sie um die bestehenden steuerlichen Ungerechtigkeiten zu korrigieren und als Gegengewicht zu allen Bestrebungen, die direkte Bundessteuer einmal mehr zu verschärfen.

Es geht aber nicht mehr allein um den Inhalt unserer Initiative: Jetzt geht es darum, ob unsere Partei – mit über 140 000 Mitgliedern die grösste und am breitesten abgestützte in unserem Land – fähig ist, die für ein Volksbegehren nötigen Unterschriften zu sammeln. Können wir einige Monate vor den eidgenössischen Wahlen mitteilen, dass wir nicht in der Lage sind, eine Unterschriftensammlung erfolgreich durchzuführen? Können wir uns diese Blamage leisten?

Nein.

Freisinnige, die Lage ist ernst, bitterernst! Aber nicht hoffnungslos! Es ist nun an Ihnen und an uns zu beweisen, dass auch **wir Freisinnigen erfolgreich eine Initiative lancieren können.** Gehen wir deshalb in unserem gemeinsamen Interesse an das Unterschriftensammeln.

Mit freundlichen Grüssen
FREISINNIG-DEMOKRATISCHE PARTEI
DER SCHWEIZ

Der Präsident:

Dr. B. Hunziker,
Nationalrat

Der Generalsekretär:

H. R. Leuenberger,
Fürsprecher



Leserbriefe

Abbau der Regelungsdichte?

In liberalen Stellungnahmen im weitesten Sinne wurde in letzter Zeit wiederholt ein Abbau der Regelungsdichte gefordert. Diese Forderung ist missverständlich und könnte Applaus von der falschen Seite zur Folge haben. Nach dem eingeführten Sprachgebrauch der Rechtswissenschaft und der Gesetzgebungslehre ist die Regelungsdichte kein Massstab des Freiheitsraums des Individuums, sondern desjenigen der **Verordnungs- und Vollzugsbehörden**, gegebenenfalls der **Gerichte**. Abbau der Regelungsdichte bedeutet demnach keineswegs Schaffung von Freiräumen und Befreiung der Privatinitiative, sondern Regelungsverzicht des Gesetzgebers, Delegation an nachgeordnete Behörden; auf Verfassungsebene bedeutet er den Marsch in Richtung «offene Verfassung». Minimale Regelungsdichte kann minimale Freiheit und maximale Intervention bedeuten, wenn der Gesetzgeber darauf verzichtet, private Entfaltungsmöglichkeiten zu schützen, den Verordnungs- und Vollzugsbehörden allenfalls Wegmarken und Instrumentarium einer Liberalisierung vorzugeben. Ein Beispiel: Im Rundfunkwesen herrscht minimale Regelungsdichte; die SRG-Konzession und die Lokalrundfunkverordnung (RVO) stehen auf zwei Bestimmungen des Telegrafien- und Telefonverkehrsgesetzes aus dem Jahr 1922 ohne spezifische medienpolitische Bestimmungsmacht. Zur Liberalisierung braucht es hier nicht Abbau, sondern **Ausbau der Regelungsdichte** auf Gesetzesebene.

Frau Bundesrätin **Elisabeth Kopp** hat die Verfüglichkeit der Forderung nach «Abbau der Regelungsdichte» in ihrem Referat vom 19. Februar 1986 bei der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Zürich (abgedruckt in «Documenta» 1/1986, herausgegeben von der Bundeskanzlei) einleuchtend dargelegt: «Je grossmaschiger übrigens ein Normennetz geknüpft ist, desto notwendiger wird die Gerichtspraxis und desto unentbehrlicher die wissenschaftliche Bearbeitung (Kommentare, Abhandlungen usw.). [...] Ich erlaube mir die ketzerische Frage, ob in bestimmten Fällen ein hoher Grad an Regelungsdichte unter Umständen für die Rechtssicherheit und damit Rechtsgleichheit nicht geradezu Voraussetzung ist. [...] Der Einzelne hat ein Anrecht darauf, genau zu wissen, was von ihm und allen übrigen verlangt wird.»

Mit zunehmendem staatlichem Interventionismus ergibt sich ein Abbau der Regelungsdichte auf Gesetzesebene – leider – von selbst, zufolge der beschränkten Steuerkapazität des Gesetzgebers. Aus liberaler Sicht sind wir an einer solchen Entwicklung nicht interessiert, sondern daran, dass das Parlament als Vertretung von Volk und Ständen den Anspruch einlöst, die wesentlichen Grenzen der Freiräume abzustechen und den Erfordernissen der Zeit anzupassen.

Dr. Ulrich E. Gut, Bern

Konsequenzen aus Sanasilva-Waldschadenbericht?

«Ist der Bundesrat auf Grund des jüngsten Sanasilva-Waldschadenberichts bereit, abzuklären, was sich zu den bisher getroffenen Massnahmen im Kampf gegen das Waldsterben zusätzlich vornehmen lässt?» Diese Frage stellt in einer **Dringlichen Interpellation FDP-Nationalrat Hans Künzi**. Der **Zürcher Volkswirtschaftsdirektor**, dem auch das **kantonale Forstwesen unterstellt ist**, weist **darin darauf hin, dass sich gemäss den Erhebungen der Zustand unserer Wälder weiter drastisch verschlechtert hat und diese zugrunde gehen, wenn das zu ihrer Rettung Notwendige nur halbherzig an die Hand genommen wird.** Ferner erkundigt er sich nach **Möglichkeiten einer finanziellen Solidarität mit den betroffenen Bergregionen.**

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE FÜR EHE- UND FAMILIENGERECHTERE BUNDESSTEUERN

Im Bundesblatt veröffentlicht am 3. September 1985

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c vierter Satz (neu)

Bei der Festsetzung der Tarife und Abzüge für die natürlichen Personen ist den Lebenshaltungskosten der Familien angemessen Rechnung zu tragen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 8

1 Unter Vorbehalt von Bundesgesetzen im Sinn von Artikel 41ter bleiben die am 31. Dezember 1988 geltenden Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer, die direkte Bundessteuer und die Biersteuer mit den nachstehenden Änderungen in Kraft.

2 Bei der direkten Bundessteuer gelten für die nach dem 31. Dezember 1988 beginnenden Steuerjahre folgende Bestimmungen:

- Für Verheiratete sowie für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen, sind vier Fünftel des steuerbaren Einkommens für den Steuersatz massgebend. Bei diesen Steuerpflichtigen entfallen die Prozentermässigungen auf dem Steuerbetrag, soweit sich dadurch nicht höhere Belastungen als aufgrund des bisherigen Rechts ergeben.
- Der Abzug für jedes Kind wird um einen Viertel gegenüber dem bisherigen Recht erhöht.
- Der Abzug vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten wird auf einen Fünftel dieses Einkommens, höchstens aber auf fünf Viertel des nach bisherigem Recht geltenden Abzuges heraufgesetzt. Der nach bisherigem Recht geltende Abzug bleibt gewährleistet.

- Der Bundesrat passt den Beschluss über die direkte Bundessteuer den Änderungen in Absatz 2 an.
- Aufgehoben

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton _____ Politische Gemeinde, PLZ: _____

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Ablauf der Sammelfrist: 3. März 1987

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:
Bruno Hunziker, Nationalrat, Gotthelfstrasse 33, 5000 Aarau (Präsident);
Robert Ducret, Ständerat, Rue Joseph-Girard 21, 1227 Carouge; Susi
Eppenberger, Nationalrätin, Wasserbrugg, 9650 Nesslau; Massimo Pini,
Nationalrat, 6576 Gerra Gambarogno; Jean-Jacques Cevey, Nationalrat,
Avenue Belmont 41, 1820 Montreux; Othmar Andermatt, Ständerat.

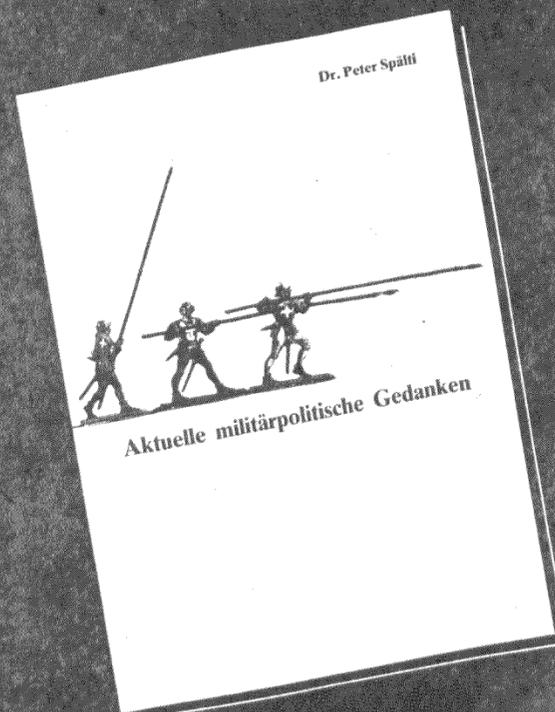
Frohburgweg 16, 6340 Baar; Ulrich Bremi, Nationalrat, Alte Landstrasse 48,
8702 Zollikon; Franco Masoni, Ständerat, Via Zurigo 10, 6901 Lugano;
Vreni Spoerry, Nationalrätin, Claridenstrasse 3, 8810 Horgen; Hans
Rudolf Leuenberger, Generalsekretär, Ländtstrasse 3, 2502 Biel.

Weitere Listen können unentgeltlich bestellt werden beim Schweizerischen Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern,
Postfach 2642, 3001 Bern (Telefon [031] 22 34 38).



Ganze Liste – vollständig oder teilweise ausgefüllt – bitte **raschmöglichst** einsenden an: Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern.

Soeben im Buchhandel erschienen:



Fr. 14.60

... eine umfassende
militärpolitische Beurteilung der Situation unseres
Landes heute durch den Autor aus Winterthur:
Nationalrat Dr. Peter Spälti

Zu beziehen bei:

BUCHHANDLUNG IM SCHWERT

P. & I. Mönch-Osterwalder
General-Guisan-Str. 47 (beim Obertor)
8402 Winterthur · Telefon 052 / 22 74 64

Südafrika: Boykott oder Kooperation?

Den Gemässigten vertrauen

Die Forderung, die Handelsbeziehungen mit Südafrika abzubrechen, um damit einen Beitrag zur Abschaffung der Apartheid zu leisten, ist ein falsches Mittel, da darunter vor allem die Schwarzen leiden würden. Wie wenig Boykotte erbringen, zeigte sich beispielsweise in den sechziger Jahren, als man gegen den Osthandel auf die Strasse ging, wohl eine gewisse Resonanz verbuchte – die Menschenrechtssituation verbesserte sich jedoch nicht.

Das Beispiel der Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetunion und den von ihr abhängigen Satellitenstaaten belegt vielmehr, dass es gerade Wirtschaftsbeziehungen sind, die dazu beitragen können, Unterdrückung und Ungerechtigkeit zu mildern. So tragen zum Beispiel der Tourismus und der Warenverkehr mit dem Westen nicht nur zur Verbesserung der materiellen Situation bei; sie bewirken auch eine Intensivierung des Informationsflusses in den Osten. So wäre es noch vor 20 Jahren kaum denkbar gewesen, dass die Grundsätze der KSZE-Schlussakte trotz allen gegenteiligen Bemühungen der Machthaber heute auch im Osten bekannt sind.

Schwarzer Führer gegen Boykott

Dass der Wirtschaftsboykott ein unsinniger Weg ist, wird auch von schwarzen Führern vertreten. So erklärte Gatsah Buthelezi, Chef der etwa eine Million Mitglieder umfassenden Zulu-Vereinigung Inkatha, in einem Interview mit dem Zürcher «Tages-Anzeiger» (16. 10. 85) wörtlich, er wolle «keine Zerstörung wirtschaftlicher Strukturen». Was er zu den Schweizer Banken sage? «Bleibt in Südafrika, investiert, bekämpft und lockert die Apartheid, übt Druck aus.» – Was Buthelezi fordert, ist eine Art «Konvergenzdiplomatie». Als Gegenleistung für wirtschaftliche Vorteile sind die westlichen Partner Südafrikas dazu aufgerufen, auf Verbesserungen hinzuwirken, eine Aufgabe, der sie übrigens heute schon weitgehend nachkommen.

Die Stärkung der südafrikanischen Wirtschaft durch westliche Mithilfe führt ferner fast automatisch zu einem Abbau der Rassendiskriminierung, nicht nur auf Grund der zusätzlich benötigten Arbeitskräfte, sondern auch, weil die Rassenbestimmungen einen Hemmschuh im täglichen Produktionsablauf darstellen. Bedeutende Wirtschaftsführer Südafrikas, wie zum Beispiel Harry Oppenheimer oder die Vertreter der Grosskonzerne wie Anglo-American Corp., General Mining, de Beers, Barlow Rand, fordern denn auch nachdrücklich den Abbau der Rassenschranken.

Inkonsequente Haltung der Boykottbefürworter

Wer für den Boykott plädiert, von dem muss zumindest Konsequenz erwartet werden. Denn es gibt keinen Grund, nur Südafrika wirtschaftlich, diplomatisch, kulturell oder im Sport zu boykottieren und nicht zugleich auch sämtliche Beziehungen zu allen anderen Nationen der Welt einzustellen, die ihre Minderheiten, ihre politischen Oppositionellen, ihre religiösen Organisationen unterdrücken oder verfolgen. Wenn die Einhaltung der Menschenrechte das Kriterium für den internationalen Handel wäre, befände sich die Welt ökonomisch in einem traurigen Zustand, denn es gäbe nur sehr wenig Handel. Doch gerade der Wirtschaftsboykott wird heute sehr vehement als Rezept angeboten, wobei man sich jedoch offensichtlich nicht im klaren ist, welche Folgen diese Massnahmen für Südafrika hät-

ten. Allerdings ist anzunehmen, dass besonders radikalisierte Verfechter dieses Kurses die Hoffnung hegen, auf Grund der dadurch begünstigten Verelendung aller Bevölkerungsgruppen zur Revolution und damit zur Schaffung eines zweiten «Angola» beizutragen.

Nicht nur die Schwarzen Südafrikas

Zweifelsohne würden von der zu erwartenden Verelendung die Schwarzen am härtesten betroffen. Bei einem konsequenten Produkte-Boykott durch die EG, die USA, Kanada und durch die Schweiz wäre gemäss Expertenschätzung mit einer Arbeitslosigkeit zu rechnen, die etwa 90 000 Weisse, aber 340 000 Schwarze betreffen würde.

Die wirtschaftliche Misere würde zudem auf ganz Afrika ausstrahlen. So deckt beispielsweise Moçambique ein Viertel seines Devisenaufkommens durch den Handel mit Südafrika. Sambia, Simbabwe und Namibia beziehen jährlich insgesamt über elf Millionen Dosen Impfstoffe gegen Tierkrankheiten aus Südafrika; Kenia, Moçambique und Simbabwe Getreide. Diese Beispiele zeigen, dass die schwarzafrikanischen Staaten auf ein wirtschaftlich gesundes Südafrika angewiesen sind und dass sie selbst nicht in der Lage sind, einen Boykott durchzuführen, den sie von andern fordern.

Geht uns Südafrika überhaupt etwas an?

Die freie Welt muss aus geopolitischen Überlegungen an einem starken und unabhängigen Südafrika interessiert sein, da es die Kaproute, einen der Nervenstränge der Meerewege, kontrolliert. Es ist zudem das einzige afrikanische Land, das eine ausgedehnte industrielle Infrastruktur an der Küste des Indischen Ozeans und der Südküste des Atlantiks bieten kann. Es könnte deshalb für die Sicherheit der freien Welt verheerende Auswirkungen haben, wenn Südafrika zu einem zweiten Angola werden sollte.

Es ist somit sicherheitspolitisch für die freie Welt von grossem Interesse, dass Ursachen, die ein Unruhepotential bilden und längerfristig zur Destabilisierung führen könnten, abgebaut und schliesslich beseitigt werden.

Menschenrechte und Armut

Südafrika geht uns also allein aus Eigeninteresse sehr viel an. Neben diesem Eigeninteresse darf es uns nicht unberührt lassen, wenn Menschen auf Grund ihrer Religion, ihrer politischen Einstellung oder ihrer Rasse verfolgt oder diskriminiert werden, gleichgültig, wo auch immer diese Zustände herrschen, ob im Osten, im Westen, in Lateinamerika oder in Südafrika. Diese ethische Verpflichtung ist um so grösser, als wir um die Missstände wissen und Möglichkeiten haben, unseren Einfluss geltend zu machen.

Zur internationalen Solidarität gehört jedoch nicht nur das Engagement für die Menschenrechte der Völker, ebenso gehört dazu, dass wir mithelfen, den Völkern



Martha Ribí, langjährige Vizepräsidentin der Partei und ehemalige Nationalrätin beim jüngsten Fraktionsessen im Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Fraktion, dem Neuenburger Volksvertreter Claude Frey. Im Hintergrund sind zu erkennen die ehemaligen Nationalräte Hans Rüegg (ZH) und Otto Keller (TG) (Photo rufi)

Politisierende Kirche

Kritische Auseinandersetzungen mit aktuellen Reformansätzen

Es ist zwar eine Vereinfachung, aber doch kein purer Zufall, wenn den Kirchen in der heutigen Zeit häufig «Linkslastigkeit» vorgeworfen wird. Zu zahlreich waren in den letzten Jahren die Beispiele einschlägiger Stellungnahmen zu kontroversen Fragen wie der Militärdienstpflicht und seiner Verweigerung, dem Flüchtlingsproblem und der Anfechtung der hängigen Asylgesetzrevision, der südafrikanischen Szene und der Unterstützung von Boykottstrategien. Die Aufzählung liesse sich erweitern. Freilich wird oft übersehen, dass es die Stimme «der Kirchen» nur in sehr begrenztem Masse gibt, dass es vielmehr Gruppierungen am Rande oder ausserhalb der amtlichen Institutionen der Landeskirchen sind, die zu Gehör kommen.

Zwei Erneuerungsbewegungen

Stellenweise mit dezidierten Anschauungen sind im protestantischen Bereich zwei Bewegungen aufgetreten, die sich seit mehreren Jahren um die Erneuerung des bewussten Christseins bemühen. Es handelt sich um die Schweizerische Evangelische Synode (SES), ein gesamtschweizerisches, aber amtskirchenunabhängiges Gremium, und um die Zürcher Disputation (D 84), eine von der Landeskirche getragene Unternehmung, die 1984 aus Anlass des 500. Geburtstages des Reformators Huldrych Zwingli in ihre aktive Phase ge-

treten ist. Vorab die SES hat bald mit der Konzentration auf die Thematik «Frieden, Gerechtigkeit, Erhaltung der Schöpfung» eine Zielrichtung eingeschlagen, die zwar in abstraktem Sinn kaum anfechtbar ist, aber in Wirklichkeit deutlich ideologisch orientierte Positionen markiert hat. In Kommentaren ist die Bewegung denn auch als «progressive Avantgarde» bezeichnet worden. Ausgewogener trat die D 84 in Erscheinung, die vorerst das entscheidende Gewicht auf persönliche Verantwortung unter dem Kernbegriff des «Allgemeinen Priestertums» (nach Zwingli) legte. Später sprach sie vermehrt auch gesellschaftspolitische Probleme an. Sie spiegelte damit ihrerseits eine Entwicklung wider, die für die zeitgenössische Kirche typisch ist, nämlich eine stärkere Betonung sozialer Aspekte gegenüber dem individuellen Gehalt christlicher Massstäbe. Sichtbar wurde dies in einer Reihe formulierter Vorlagen über das Verhältnis der Kirche zu Politik, Wirtschaft, Umwelt, Entwicklungshilfe usw. Christliche Ethik soll, so lautete der übergeordnete Tenor, in allen Belangen von Gesellschaft und Gemeinwesen das Handeln der Menschen bestimmen.

Individuelethik und Sozialethik

Es ist nun allerdings offenkundig, dass solche allgemeinen Leitsätze, wenn es um ihre konkrete Anwendung geht, zu un-

terschiedlichen Vorstellungen Anlass geben. Das kam zum Ausdruck an einem Diskussionsabend über die Zürcher Disputation, zum dem der Ausschuss Kirche und Politik der FDP des Kantons Zürich unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Kurt Müller (Meilen) eingeladen hatte. Man liess sich die Spannungsfelder zwischen Individualethik (Verantwortung des Einzelnen), Personalethik (zwischenmenschliche Beziehungen) und Sozialethik (in Organisationsstrukturen umgesetzte gesellschaftliche Normen) erläutern.

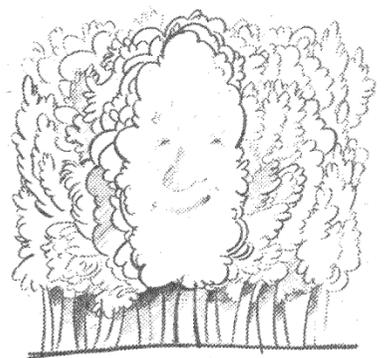
Aus liberaler Sicht wurde dabei der Vorrang für die Bestimmung des gesellschaftlichen Verhaltens des Individuums durch die ethischen Grundlagen sowohl des Christentums als auch der Aufklärung sichtbar. Übertragen lässt sich dies etwa in das Postulat, die Kirchen könnten sich im Meinungsbildungsprozess nicht den politischen Parteien gleichstellen. Die in der D 84 entstandene Anregung, die Kirche solle Gremien zur repräsentativen Erörterung von Zeitfragen schaffen, wurde aufgefangen mit der These, es gebe zumindest keine kirchliche Exklusivität in bezug auf die Setzung ethischer Massstäbe, denn dazu seien auch die politischen Gruppierungen eigenständig und ebenbürtig befugt. Ohne dass man die christlichen Grundwerte als Ursprung der westlichen Gesellschaftskultur leugnen wollte, wurde aus liberaler Warte doch deutlich, dass den Spielräumen einer politisierenden Kirche klare Grenzen zu setzen sind.

die Wahrnehmung der Menschenrechte in Würde zu ermöglichen, in Würde, das heisst vor allem: nicht in Armut. Ein Boykott aber würde zur Verarmung führen.

Den Gemässigten vertrauen

Veränderungen in Südafrika sind notwendig, doch wird sich der Wandel langsam abwickeln müssen. Dennoch wird diese Politik am meisten Hoffnung für die Menschen in Südafrika bedeuten. Radikale Lösungen jedoch dienen nur jemandem, der damit ganz bestimmte machtpolitische Ziele verfolgt. Sie haben denn auch überall, wo sie sich durchsetzen, zu Unfreiheit, zur wirtschaftlichen Zerrüttung, zu Blutvergiessen, zu Zwangsarbeitslagern, Umherziehungscentren, Beschlagnahmen und Gedankenkontrollen geführt. Das Wirken der Radikalen in Angola und Moçambique ist katastrophal; in Äthiopien ist es barbarisch und anderswo ungeschickt, wenn auch oft humaner. Wir wären besser beraten, im ganzen südlichen Afrika den Gemässigten zu vertrauen.

DOB



VOR LAUTER WALD DEN BAUM NOCH SEHEN, IST DAS GEHEIMNIS DER FINE ART OF BANKING.

Unsere Analysten sehen auch in einem Wald von Informationen und Zahlen rechtzeitig gewinnbringende Trends und kommen für unsere Kunden zu einer eindeutigen Empfehlung. Das verstehen wir unter der Fine Art of Banking.

JBcoB
BANK JULIUS BAR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York